



FAHRLEHRERVERSICHERUNG VaG
BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE 2022

Reg.-Nr.: 5470
LEI-Code: 3912000YMCD4BROEU420



Der Bericht wurde der Geschäftsleitung vorgelegt und durch diese am 04.04.2023 genehmigt.

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

INHALT

Zusammenfassung	3
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1 Geschäftstätigkeit.....	5
A.2 Versicherungstechnische Leistung	6
A.3 Anlageergebnis.....	8
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5 Sonstige Angaben.....	9
B Governance-System	10
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	10
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	14
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ..	15
B.4 Internes Kontrollsystem	18
B.5 Funktion der Internen Revision	20
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	20
B.7 Outsourcing	21
B.8 Sonstige Angaben	21
C Risikoprofil.....	22
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	23
C.2 Marktrisiko	23
C.3 Kreditrisiko	24
C.4 Liquiditätsrisiko.....	24
C.5 Operationelles Risiko	25
C.6 Weitere Risiken	25
C.7 Sonstige Angaben.....	25
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	26
D.1 Vermögenswerte	26
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	29
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	32
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	34
D.5 Sonstige Angabe.....	34
E. Kapitalmanagement	35
E.1 Eigenmittel	35
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	36
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko	37
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	37
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	37
E.6 Sonstige Angaben.....	37
Anhang	38

ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. „Solvency and Financial Condition Report, abgekürzt SFCR) wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des europäischen Parlaments und des Rates und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission erstellt. Der SFCR stellt die Lage der Fahrlehrerversicherung VaG (infolge „FV“ genannt) zum Stichtag 31.12.2022 dar bzw. erläutert die Veränderungen seit dem letzten SFCR-Bericht vom 04.04.2022.

Als Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Berichtswesens wird der Solvency and Financial Condition Report auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgelegt.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Das Kapitel A dieses Berichts (Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis) liefert Informationen zu der Geschäftstätigkeit der FV. Die in diesem Kapitel beschriebenen Inhalte basieren grundsätzlich auf dem Abschluss nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) zum Stichtag 31. Dezember 2022.

Die FV kann erneut auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Das Geschäftsjahr konnte erneut mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen werden und das Eigenkapital damit weiter gestärkt werden. Der Jahresüberschuss in Höhe von +1.597 Tsd. Euro (Vorjahr +1.366 Tsd. Euro) wurde der Verlustrücklage zugeführt. Das gesamte Eigenkapital beträgt nunmehr 33.271 Tsd. Euro.

Die Anzahl der Versicherungsnehmer zum Jahresende beträgt 68.979 und ist gegenüber dem Vorjahr um -1,4% gesunken (2021: -1,7%). Ursache hierfür ist insbesondere der Rückgang der Anzahl von eigenständigen Fahrschulen aufgrund der weiteren Konzentration in größere Fahrschulunternehmen.

Die verdienten Brutto-Beiträge des Gesamtgeschäfts belaufen sich auf 68.263 Tsd. Euro. Die Beiträge nahmen aufgrund des Bestandswachstums um 887 Tsd. Euro zu (Vorjahr +2.326 Tsd. Euro; Sondereffekt FV-Hilfspaket 2020 für Fahrschulen) was eine prozentuale Steigerung von +1,3% bedeutet.

Die Anzahl der Geschäftsjahresschäden beläuft sich auf 17.317 Schäden und ist folglich um -2,0% gegenüber dem Vorjahr gesunken (2021: +8,9%). Somit liegt die Schadenstückzahl weiterhin deutlich unter dem Niveau von vor der Pandemie. Auch der Geschäftsjahresschadenaufwand liegt mit 52.917 Tsd. Euro um -1.546 Tsd. Euro unter dem Vorjahr.

Die versicherungstechnische Rechnung des Geschäftsjahres führt zu einem Ergebnis von +4.641 Tsd. Euro (Vorjahr +2.296 Tsd. Euro).

Aus den Kapitalanlagen wurden Erträge in Höhe von 2.506 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.693 Tsd. Euro) erzielt. Dem gegenüber stehen Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 2.321 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.002 Tsd. Euro), so dass sich ein Netto-Kapitalertrag von +186 Tsd. Euro (Vorjahr: +1.691 Tsd. Euro) ergibt. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen beträgt +0,2% (Vorjahr: +2,0%). Die Verschlechterung in 2022 ist auf den negativen Verlauf des Aktienmarktes (DAX -12%) zurückzuführen.

Governance-System

Das Kapitel B (Governance-System) erläutert die Ablauf- und Aufbauorganisation der FV. Dort werden die Methoden sowie deren Umsetzung erläutert.

Die FV hat ein wirksames, dem Umfang und der Komplexität des Unternehmens entsprechendes Governance-System eingerichtet, welches ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet und die strategischen Ziele des Unternehmens unterstützt.

Die Bestandteile des Governance-Systems werden laufend überprüft, weiterentwickelt und gegebenenfalls an aktuelle Anforderungen und Entwicklungen angepasst. Es wurden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems vorgenommen.

Risikoprofil

Das Kapitel C (Risikoprofil) beleuchtet alle Risikokategorien gemäß Solvency II, die ein Versicherungsunternehmen betreffen.

Die FV weist per 31. Dezember 2022 eine SCR-Bedeckungsquote in Höhe von 431% (Vorjahr 404%.) aus. Das Risikoprofil wird entsprechend dem Vorjahr von den versicherungstechnischen Risiken und dem Marktrisiko dominiert. Ihr Anteil am Gesamt-SCR beträgt – ohne Berücksichtigung der Diversifikationseffekte und der Risikominderung durch latente Steuern 88% (Vorjahr 87%).

Die gewählte Rückversicherungsstruktur hat in den letzten Jahren gezeigt, dass das Brutto-Risikoprofil der FV durch den Rückversicherungsschutz im Netto deutlich reduziert wird und zu einer Glättung der Ergebnisse führt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Das Kapitel D (Bewertung für Solvabilitätszwecke) stellt die Solvenzbilanz der FV zum 31. Dezember 2022 dar und erläutert die Bewertungsansätze aller Bilanzpositionen.

Die notwendigen Neubewertungen der Bilanzpositionen wurden im Rahmen der Berechnung des Solvency-II-Standardmodells durchgeführt. Die Solvabilitätsübersicht wurde durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer geprüft.

Die größten Bewertungsunterschiede sind bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und dadurch auch bei den Anteilen der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen zu finden. Außerdem führt der Marktwertansatz bei den Kapitalanlagen zu unterschiedlichen Bilanzwerten.

Kapitalmanagement

Das Kapitel E (Kapitalmanagement) betrachtet die Eigenmittelausstattung, die aus dem Überhang der Aktiva über die Passiva aus der Solvenzbilanz errechnet wird.

Die Eigenmittel werden bei der FV nach HGB und Solvency-II-Regelungen betrachtet. Die FV verfügt sowohl nach HGB als auch nach Solvency-II über mehr als ausreichende Eigenmittel. Die Kapitalanforderungen werden vollständig erfüllt.

Die Risikotragfähigkeit der FV wurde im Rahmen der Solvabilitätsberechnungen zu Solvency-II und der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung überprüft. Die vorhandenen Eigenmittel der FV sind in allen Berechnungen nicht nur ausreichend, um das benötigte Risikokapital abzudecken, sondern zeigen weiterhin eine deutliche Überdeckung, so dass derzeit keine Maßnahmen zur Stärkung der Solvabilität eingeleitet werden müssen. Die SCR-Bedeckungsquote beträgt 431% (Vorjahr 404%).

Szenarioberechnungen in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) 2022 haben gezeigt, dass negative Auswirkungen auf den Kapitalmarkt und die Versicherungstechnik durch die aktuell vorhandene hohe SCR-Bedeckungsquote abgedeckt werden können und auch weiterhin eine ausreichende Bedeckung vorhanden sein wird.

A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Unternehmensinformationen

Die FV wurde im Jahr 1952 vom Berufsstand der Fahrlehrer gegründet und ist in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VaG) tätig. Seitdem hat sich das Unternehmen erfolgreich zum Nutzen seiner versicherten Mitglieder entwickelt. Die FV hat ihren Sitz in 70499 Stuttgart und ist im Handelsregister Abteilung B unter HRB 1492 des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Als Spezialist im Bereich der Kraftfahrtversicherung für den satzungsbedingt versicherbaren Personenkreis – im Wesentlichen Fahrlehrer, Mitarbeiter der Kfz-Überwachung, Kfz-Sachverständige und Prüffingenieure, qualifizierte Berufskraftfahrer sowie die Familienangehörigen derselben – werden Versicherungsprodukte für den Fahrschul- und Privatbereich entwickelt und vertrieben. Dabei erstreckt sich die Produktvielfalt von der Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und sonstiger Kraftfahrzeugversicherungen über Unfall- und Haftpflichtversicherungen bis hin zu Feuer- und Sachversicherungen.

Die FV arbeitet und vertreibt ihre Produkte bundesweit. In den einzelnen Bundesländern kümmern sich jeweils Landesagenturen und Direktionsbeauftragte um die Beratung und Betreuung der Kunden. Außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland ist die FV nicht tätig.

A.1.2 Name und Kontaktdaten der Finanzaufsicht sowie des Wirtschaftsprüfers

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die FV ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Sitz in 53117 Bonn, Graurheindorfer Straße 108.

Postfach 1253, 53002 Bonn
 Fon: 0228 / 4108 – 0
 Fax: 0228 / 4108 – 1550
 E-Mail: poststelle@bafin.de
 De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Gemäß § 341k HGB hat der Aufsichtsrat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hanauer Landstraße 115, 60314 Frankfurt, für die FV als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss nach HGB bestellt. Darüber hinaus prüft der Abschlussprüfer im Rahmen von Solvency II gemäß § 35 Abs. 2 VAG die Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz).

A.1.3 Halter qualifizierter Beteiligungen, verbundene Unternehmen und Zugehörigkeit zu einer Gruppe

Qualifizierte Beteiligungen am Unternehmen	Keine
Verbundene Unternehmen	Keine
Zugehörigkeit zu einer Gruppe	Keine

A.1.4 Geschäftsbereiche

Der FV bietet auf dem deutschen Markt satzungsgemäß Versicherungsprodukte in den Bereichen Kfz, Haftpflicht, Sach und Unfallversicherung. Der Verein betreibt ausschließlich das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft.

A.1.5 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Geschäftsjahr 2021 sind keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse eingetreten, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Das versicherungstechnische Ergebnis der FV wird nach den Solvency-II-Lines-of-Business (LoB) in Nichtlebensversicherungs- und Lebensversicherungsgeschäft (Kraftfahrt-Haftpflicht- und Unfall-Rentendeckungsrückstellung) unterteilt (siehe auch Meldebogen S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen im Anhang). Alle Positionen werden bei dieser Aufstellung nach handelsrechtlichen Prinzipien (HGB) bewertet.

Die versicherungstechnische Leistung laut Meldebogen bzw. laut HGB-Abschluss stellt sich für das Gesamtgeschäft folgendermaßen dar:

Versicherungstechnische Leistung in Tsd. €	2021	2022
Verdiente Netto-Beitragseinnahmen	40.448	39.696
Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten)	24.206	24.007
Ergebnis aus sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen)	+95	+49
Angefallene Netto-Aufwendungen (inklusive Schadenregulierungskosten)	13.904	11.183
Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	+2.434	+4.555
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	174	159
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	12	12
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	62	64
Ergebnis aus Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-262	-21
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. nach HGB	+2.296	+4.641

Infolge der Verringerung der angefallenen Netto-Aufwendungen hat sich das Ergebnis (+4.555 Tsd. Euro) gemäß Meldebogen S.05.01.02 deutlich erhöht. Im Geschäftsjahr 2022 konnte erneut ein positives versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung nach HGB erreicht werden (+4.641 Tsd. Euro). Die wesentlichen Veränderungen werden in der folgenden Darstellung der einzelnen Positionen erläutert.

Das Geschäftsgebiet der FV beschränkt sich auf die Bundesrepublik Deutschland. Eine Darstellung der versicherungstechnischen Leistung nach geographischen Gebieten entfällt somit.

A.2.1 Beitragseinnahmen

Die verdienten Netto-Beitragseinnahmen der FV betragen insgesamt 39.696 Tsd. Euro (Vorjahr 40.448 Tsd. Euro). Die Aufteilung der Beitragseinnahmen auf die Geschäftsbereiche ist wie folgt:

Verdiente Netto-Beitragseinnahmen in Tsd. €	2021	2022
Einkommensversicherung (Unfall)	1.430	1.410
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	18.130	17.700
Sonstige Kraftfahrtversicherung	17.210	17.217
Feuer- und andere Sachversicherung	2.072	1.799
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.415	1.389
Beistandsleistungsversicherung	191	182
Summe	40.448	39.696

Die verdienten Netto-Beitragseinnahmen sind in 2022 insbesondere in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und der Feuer- und Sachversicherung aufgrund einer Umstellung bei der Rückversicherungsabrechnung leicht gesunken.

A.2.2 Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten) der FV betragen insgesamt 24.007 Tsd. Euro (Vorjahr 24.206 Tsd. Euro). Die Aufteilung der Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle auf die Geschäftsbereiche ist wie folgt:

Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle in Tsd. €	2021	2022
Einkommensversicherung (Unfall)	236	9
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	11.431	9.690
Sonstige Kraftfahrtversicherung	11.609	13.420
Feuer- und andere Sachversicherung	589	657
Allgemeine Haftpflichtversicherung	235	107
Beistandsleistungsversicherung	0	35
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträge (Kranken)	8	-8
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträge (Leben)	98	96
Summe	24.206	24.007

Bei den Basisschäden (ohne Großschäden und Schäden aus Naturgefahren) haben sich die Schadenstückzahl moderat (+1,6%) und der Schadenaufwand deutlich (+7,9%; +3,1 Mio. Euro) erhöht. Der Anstieg der Schadenaufwendungen ist insbesondere auf einen inflationsbedingt höheren Schadendurchschnitt in der Fahrzeug-Vollversicherung zurückzuführen.

Nachdem das Jahr 2021 stark von Unwetterereignissen geprägt war, entspricht sowohl die Schadenstückzahl als auch der Schadenaufwand aus Naturgefahren im Jahr 2022 in etwa dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre.

Dennoch haben sich in 2022 vier wesentliche Naturgefahrenereignisse mit Auswirkungen auf die Kunden der FV ereignet. Bei der Orkanserie im Februar und den Unwettern „Emmelinde“ (Mai; Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen), „Scarlett“ (Juni, Süddeutschland) und „Ulrike“ (Juni, Süddeutschland) sind jeweils Schadenaufwendungen in Höhe von 0,4 bis 0,6 Mio. Euro angefallen.

Die Anzahl der Großschäden verbleibt auf dem Niveau des Vorjahres. Es haben sich 8 Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Großschäden (Vorjahr 9) mit einem Schadenaufwand von jeweils mehr als 100 Tsd. Euro und 9 weitere Großschäden in anderen Sparten (Vorjahr 8) mit einem Schadenaufwand von jeweils mehr als 50 Tsd. Euro ereignet. Der Schadenaufwand aus Großschäden liegt mit 2,5 Mio. Euro um -0,6 Mio. Euro (-22%) unter dem Vorjahr.

Infolge der Schadeninflation sind insbesondere die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle im Bereich der Sonstigen Kraftfahrtversicherung gestiegen. Im Gegensatz dazu sind die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle im Bereich der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung auf Grund einer positiven Entwicklung bei Vorjahresschäden gesunken.

A.2.3 Ergebnis aus sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

In den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sind die Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die Rückstellung für drohende Verluste, die Stornorückstellung und die Rückstellung für Rückversicherungsprämien enthalten. Das Ergebnis aus den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt in 2022 +49 Tsd. Euro erhöht (Vorjahr +95 Tsd. Euro). Die Aufteilung der Veränderung auf die Geschäftsbereiche ist wie folgt:

Ergebnis aus sonstigen vt. Rückstellungen in Tsd. €	2021	2022
Einkommensversicherung (Unfall)	6	-2
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	103	7
Sonstige Kraftfahrtversicherung	18	30
Feuer- und andere Sachversicherung	-35	14
Allgemeine Haftpflichtversicherung	0	1
Beistandsleistungsversicherung	3	0
Summe	+95	+49

Für den Bereich der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2022 keine Besonderheiten ergeben.

A.2.4 Angefallene Netto-Aufwendungen (Betriebskosten und Schadenregulierungskosten)

Die angefallenen Netto-Aufwendungen der FV betragen insgesamt 11.183 Tsd. Euro (Vorjahr 13.904 Tsd. Euro). Die Aufteilung der angefallenen Netto-Aufwendungen auf die Geschäftsbereiche ist wie folgt:

Angefallene Netto-Aufwendungen in Tsd. €	2021	2022
Einkommensversicherung (Unfall)	482	313
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	7.049	5.796
Sonstige Kraftfahrtversicherung	4.952	3.865
Feuer- und andere Sachversicherung	521	351
Allgemeine Haftpflichtversicherung	845	791
Beistandsleistungsverversicherung	54	66
Summe	13.904	11.183

Der Rückgang bei den angefallenen Netto-Aufwendungen im Geschäftsjahr 2022 ist im Wesentlichen auf einen gestiegenen Anteil der Rückversicherer an den Betriebskosten zurückzuführen. Der Anteil der Rückversicherer an den Kosten ist abhängig von der Beitrags- und Schadenentwicklung.

A.2.5 Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. nach HGB

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung nach HGB der FV beträgt insgesamt +4.641 Tsd. Euro (Vorjahr +2.296 Tsd. Euro). Die Aufteilung des versicherungstechnischen Ergebnisses f.e.R. auf die Geschäftsbereiche stellt sich wie folgt dar:

Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. nach HGB in Tsd. €	2021	2022
Einkommensversicherung (Unfall)	+721	+1.104
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	+661	+1.305
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-78	+854
Feuer- und andere Sachversicherung	+517	+806
Allgemeine Haftpflichtversicherung	+335	+491
Beistandsleistungsverversicherung	+140	+80
Summe	+2.296	+4.641

Das versicherungstechnische Ergebnis hat sich aufgrund der oben beschriebenen Veränderungen bei den Beitrags-einnahmen, den Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle, des Ergebnisses aus sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen und der angefallenen Netto-Aufwendungen (inklusive Schadenregulierungskosten) deutlich verbessert. Insgesamt liegt das versicherungstechnische Ergebnis um +2.345 Tsd. Euro über dem Vorjahr.

A.3 Anlageergebnis

Die FV hat die Verwaltung ihrer Kapitalanlagen an einen externen Dienstleister ausgegliedert. Die Anlage des Vermögens erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie nach den Grundsätzen der Sicherheit und Rentabilität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung. Diese Grundsätze sind in der Anlagerichtlinie der FV festgehalten.

Das Kapitalanlageergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlageklassen (in Tsd. Euro)						
Kapitalanlageklasse	Geschäftsjahr 2021			Geschäftsjahr 2022		
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ertrag	Aufwand	Ergebnis
Immobilien (inkl. Instandhaltung)	620	235	+385	612	302	+310
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Aktien und Investmentfonds	1.182	465	+717	1.022	1.719	-697
Anleihen	872	5	+867	851	5	+846
Einlagen bei Kreditinstituten	0	40	-40	4	18	-14
Darlehen & Hypotheken	19	0	+19	17	0	+17
Verwaltungskosten (intern/extern)	-	257	-257	-	277	-277
Summe	2.693	1.002	+1.691	2.507	2.321	+186

Am Ende des Geschäftsjahres verfügte die FV über Kapitalanlagen in Höhe von 83,4 Mio. Euro. Aus den Kapitalanlagen wurden Erträge in Höhe von 2,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro) erzielt. Dem gegenüber stehen Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro), so dass sich ein Netto-Kapitalertrag von +0,2 Mio. Euro (Vorjahr: +1,7 Mio. Euro) ergibt. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen beträgt +0,2% (Vorjahr: +2,0%).

Die deutliche Verschlechterung bei den Aufwendungen und dem Kapitalanlageergebnis in 2022 ist auf den negativen Verlauf des Aktienmarktes (DAX -12%) zurückzuführen. Bei den Aufwendungen für Einlagen bei Kreditinstituten handelt es sich um die für laufende Guthaben bei Kreditinstituten zu zahlenden Negativzinsen (Verwahrentgelt).

Die FV weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus, da nicht nach IAS („International Accounting Standards“) bilanziert wird. Im Portfolio befinden sich keine Anlagen in Verbriefungen, derivate Finanzinstrumente oder strukturierte Produkte.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von +3.241 Tsd. Euro (Vorjahr: +2.412 Tsd. Euro) wird durch sonstige Aufwendungen in Höhe von 1.823 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.639 Tsd. Euro) beeinflusst. Hierbei handelt es sich insbesondere um Aufwendungen für das „Unternehmen als Ganzes“ (u.a. Aufwendungen für Abschlussprüfung, Aufsichtsrat, Mitgliederversammlung, Verbandsbeiträge, Spenden), „Aufwendungen für Dienstleistungen für andere Unternehmen“ (Provisionen und Personalaufwand für das Vermittlungsgeschäft) und „Zinsaufwendungen“ (Pensionsrückstellung).

Außerdem konnten in 2022 sonstige Erträge in Höhe von 396 Tsd. Euro (Vorjahr: 231 Tsd. Euro) erwirtschaftet werden.

Nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 1.644 Tsd. Euro (Vorjahr 1.045 Tsd. Euro) ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von +1.597 Tsd. Euro (Vorjahr +1.367 Tsd. Euro), der vollständig der Verlustrücklage zugeführt wird.

Die Vermögens- und Finanzlage der FV ist insgesamt stabil und geordnet. Nennenswerte oder wesentliche Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr hat es nicht gegeben. Die FV verfügt über ausreichende finanzielle Mittel, um jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

A.4.1 Leasingvereinbarungen

In Bezug auf Leasingvereinbarungen wird zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasing unterschieden. Die FV hat finanzielle Verpflichtungen aus Leasingvereinbarungen (Operating-Leasing) bezüglich der Firmenfahrzeuge, der Job-Räder, der Getränkeautomaten und der Postbearbeitung. Die wesentlichen Leasingvereinbarungen (> 200 Tsd. Euro) sind untenstehend dargestellt:

Leasing	Leasingbetrag in Tsd. Euro (gesamte Vertragslaufzeit)	Laufzeitende
Firmenfahrzeuge (PKW)	266	Diverse (2023-2025)

A.5 Sonstige Angaben

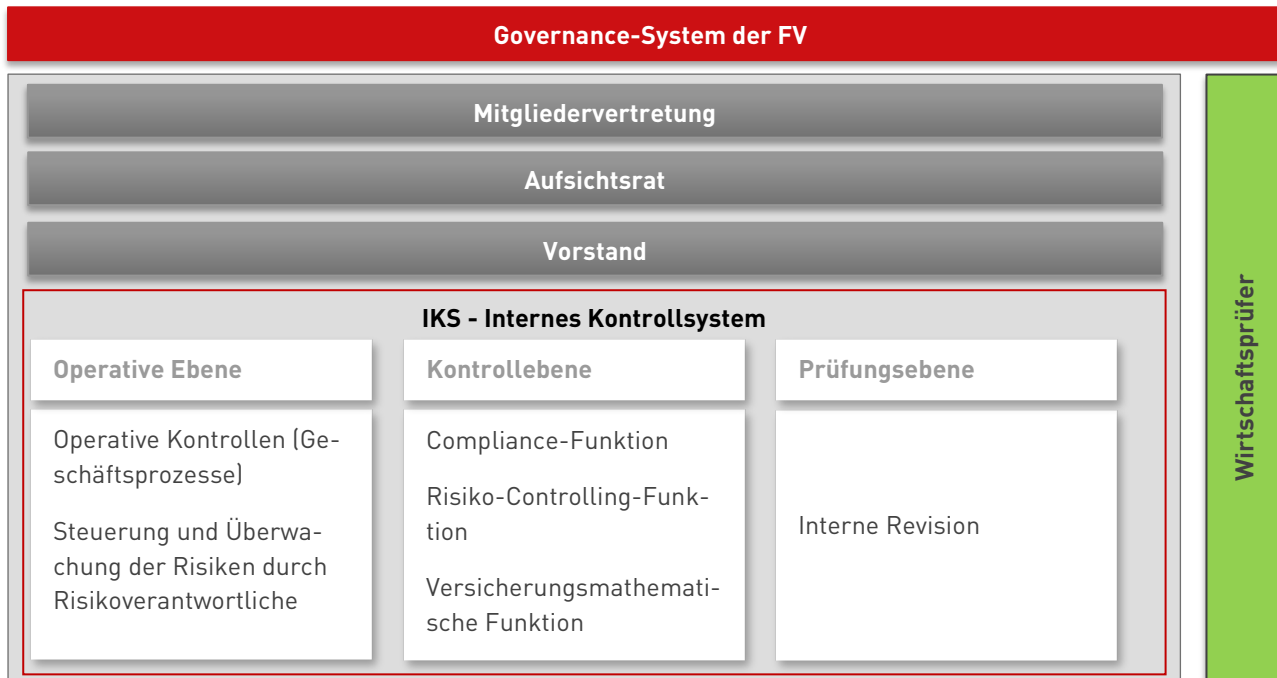
Die in der Risikostrategie festgelegten HGB-Ertragsziele wurden im Geschäftsjahr 2022 erreicht:

Ertragsziel	Ziel	Ist
Jahresüberschuss in % der verdienten Brutto-Beiträge	+1,0%	+2,4%
Kapitalanlagenrendite	Vermögenserhalt	+0,2%
Versicherungstechnisches Ergebnis (vor Schwankungsrückstellung)	positiv	+4,7 Mio. €

B GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die FV hat ein wirksames, dem Umfang und der Komplexität des Unternehmens entsprechendes Governance-System eingerichtet, welches ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet und die strategischen Ziele und Tätigkeiten des Unternehmens unterstützt. Die wesentlichen Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch die Prozessverantwortlichen geprüft.



B.1.1 Organe der FV

An der Spitze des Governance-Systems stehen die Organe der FV: die Mitgliedervertretung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Die **Mitgliedervertretung** vertritt als oberstes Organ des Vereins die Gesamtheit aller Mitglieder. Sie besteht aus sechsunddreißig Mitgliedern des Vereins, die von den Mitgliedervertretern auf die Dauer von vier Jahren gewählt werden. Die Mitgliedervertretung fasst Beschlüsse in der Mitgliedervertreterversammlung.

Die Aufgaben der Mitgliedervertreterversammlung sind insbesondere folgende

- » Entgegennahme des festgestellten Jahresabschlusses mit dem Lagebericht des Vorstandes und dem Bericht des Aufsichtsrates;
- » Beschlussfassung über die Verwendung eines Bilanz-Gewinnes;
- » Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates;
- » Beschlussfassung über die Verwendung der in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung enthaltenen Beträge;
- » Wahl oder Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates;
- » Wahl oder Abberufung von Mitgliedervertretern;
- » Änderung der Satzung;
- » die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates;
- » Beschlussfassung über Art und Umfang des Auslagenersatzes der Mitgliedervertreter anlässlich ihrer Teilnahme an Mitgliedervertreterversammlungen;
- » Beschlussfassung über die Umwandlung oder Auflösung des Vereins.

Der Mitgliedervertreter ist ehrenamtlich tätig. Er erhält einen Auslagenersatz, dessen Höhe die Mitgliedervertreterversammlung festlegt.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus sechs Personen. Die Übernahme eines Aufsichtsratsmandats schließt eine Tätigkeit als Mitgliedervertreter aus. Der Aufsichtsrat hat die sich aus den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung ergebenden Rechte und Pflichten.

Insbesondere obliegen dem Aufsichtsrat folgende Aufgaben

- » die Bestellung der Vorstandsmitglieder und die vertragliche Regelung ihrer Dienstverhältnisse einschließlich deren Beendigung;
- » die Abberufung von Vorstandsmitgliedern;
- » die Prüfung des Jahresabschlusses und des Vorschlages über die Verwendung des Bilanzgewinnes;
- » die Feststellung des Jahresabschlusses;
- » die Zustimmung zur Vergabe und Rücknahme von Landesagenturen;
- » Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen;
- » eine durch die Mitgliedervertreterversammlung bereits beschlossene Satzungsänderung in die Fassung zu bringen, die die Aufsichtsbehörde für eine Genehmigung des Änderungsbeschlusses verlangt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine Vergütung. Die Höhe der Vergütung wird von der Mitgliedervertreterversammlung festgelegt.

Der **Vorstand** hat das Unternehmen in eigener Verantwortung und weisungsunabhängig zu leiten und dabei die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Mitglieder des Vorstands sind (unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung) für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Unternehmens verantwortlich. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Im übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Der Verein wird gesetzlich vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Die Organisationseinheiten sind angemessen auf die Vorstandsbereiche verteilt:

Vorstand		
	Ab 16.01.2023	Bis 20.01.2023
<p>Sylke Bub, Holzkirchen Vorstandsmitglied</p> <p>Aktuariat, Informationstechnik, IPP, Revision, Vertrieb, Zentrale Dienste</p>	<p>Thomas Freythaler, Leonberg Vorstandsmitglied</p> <p>Compliance, Controlling, Datenschutz, Finanzwesen, Kapitalanlagen, Personal, Rechtsfragen, Risikomanagement, Rückversicherung, Schadenabteilung, Betriebsabteilung</p>	<p>Stefan Kottwitz, Leonberg Vorstandsmitglied</p> <p>Compliance, Controlling, Datenschutz, Finanzwesen, Kapitalanlagen, Personal, Rechtsfragen, Risikomanagement, Rückversicherung, Schadenabteilung, Betriebsabteilung</p>

Bei der FV wurde ein Kapitalanlageausschuss gebildet, der regelmäßig über die Entwicklung der Kapitalanlagen, die Kapitalanlagenstrategie und die Kapitalanlagetätigkeiten diskutiert und Entscheidungen hierzu trifft. Auf die Einrichtung weiterer Ausschüsse wurde aufgrund der einfachen Organisationsstruktur des Unternehmens verzichtet.

B.1.2 Schlüsselfunktionen

Die FV hat die vier gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen (Compliance, Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion) in angemessener Weise eingerichtet und in die Aufbauorganisation integriert. Für jede Schlüsselfunktion ist ein verantwortlicher Inhaber festgelegt. Die vier Schlüsselfunktionen sind gleichrangig im Unternehmen. Der Vorstand bildet die Eskalationsinstanz im Falle von Kontroversen zwischen den Schlüsselfunktionen. Als weitere Schlüsselfunktionen wurden die Abteilungsleiter festgelegt.

Die Schlüsselfunktionen berichten direkt und unmittelbar an den Vorstand. Die Schlüsselfunktionen haben einen angemessenen Stellenwert im Unternehmen und erhalten uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe relevanten Informationen und müssen zeitnah über relevante Sachverhalte informiert werden bzw. selbst informieren.

Compliance

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehören:

- » Verstöße gegen Compliance-Anforderungen zu vermeiden bzw. eingetretene Verstöße zu erkennen und nachzuverfolgen.
- » die systematische Identifikation und Analyse relevanter Compliance-Risiken
- » die Festlegung und Verbesserung von unternehmensinternen Compliance-Regeln
- » die Information, Schulung und Beratung der Vorstände, Mitarbeiter und Landesagenturen
- » sowie die Überwachung der Regeleinhaltung und der Risikoidentifikation.

Interne Revision

Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision erstreckt sich unter Berücksichtigung des Risikogehaltes auf alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftstätigkeit der FV. Die Interne Revision prüft auf Grundlage einer risikoorientierten Prüfungsplanung bzw. beurteilt:

- » die Einhaltung geltender gesetzlicher Vorgaben und sonstiger Regelungen sowie innerbetrieblicher Richtlinien, Anweisungen und Vorschriften,
- » die Ordnungsmäßigkeit der Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände,
- » die Angemessenheit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsorganisation, des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Controllings sowie des übrigen Governance-Systems,
- » die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Informationssysteme, des Berichtswesens sowie des Finanz- und Rechnungswesens.

Neben der Überwachungsfunktion kann die Interne Revision im Auftrag des Vorstands auch beratend tätig werden. Die Interne Revision hat dabei jeweils sicherzustellen, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt und Interessenkonflikte vermieden werden.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbständig und unabhängig wahr. Sie ist bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen.

Risikomanagement

Die Risikomanagement-Funktion umfasst folgende Aufgaben:

- » Koordination der Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken
- » Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung
- » Vorschlag und Überwachung von Limiten
- » Beurteilung und Bewertung geplanter Strategien und neuer Produkte aus Risikosicht
- » Validierung der von den Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertungen
- » Risikoberichterstattung an den Vorstand.

Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Die Aufgabe der Funktion ist es, in Bezug auf die Berechnung der versicherungsmathematischen Rückstellungen

- » die Berechnung zu koordinieren,
- » die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- » die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- » die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,
- » den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten
- » und die Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen zu überwachen.

Die versicherungsmathematische Funktion gibt eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Abteilungsleitung

Die Aufgaben der Abteilungsleitung umfassen die fachlich-organisatorische und personelle Führung der Abteilung.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Es wurden im Berichtszeitraum bzw. bis zur Erstellung des Berichts keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems vorgenommen.

B.1.4 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Der Erfolg der FV stützt sich im Wesentlichen darauf, wie engagiert und qualifiziert die Mitarbeiter ihre Hauptaufgabe, die Kunden zufrieden zu stellen, umsetzen.

Für die Gewinnung und Bindung von engagierten und qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern spielen ein attraktives Arbeitsumfeld und eine angemessene Vergütung im Rahmen der Unternehmenskultur eine besondere Rolle. Die Vergütung wird als angemessene und faire Honorierung dafür verstanden, dass die Mitarbeiter die an sie gestellten Anforderungen erfüllen und sich in hohem Maße für das Unternehmen engagieren. Für die Vergütung gelten die in den „Grundsätzen zu den Vergütungssystemen der FV“ festgelegten Grundsätze, die eine transparente Vergütungspolitik gewährleisten.

Es wird darauf geachtet, dass das Vergütungssystem im Einklang mit der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie, den Zielen und langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens und der aktuellen Risikosituation steht. Negative Anreize und Interessenkonflikte durch Vergütungsbestandteile müssen ausgeschlossen sein.

Die Höhe der Vergütung bemisst sich nach der Funktion und der Erfüllung der im Anstellungsvertrag dokumentierten Anforderungen. Die grundlegende Bemessung der Vergütung ist an das Tarifwerk für die private Versicherungswirtschaft angelehnt. Leitenden Mitarbeitern, Mitarbeitern mit Schlüsselfunktionen oder Mitarbeitern, deren Qualifikationen oder Aufgaben eine höhere Vergütung rechtfertigt als die im Tarif-Vertrag maximal festgelegte Gehalts-Stufe, kann eine außertarifliche Vergütung mit einem fixen Monatsgehalt gewährt werden.

Abhängig von Aufgaben und Anforderungsprofilen sind den einzelnen Funktionen Eingruppierungsbandbreiten zugeordnet. Diese Eingruppierungsbandbreiten berücksichtigen die Erfahrung und die qualifizierte Aufgabenwahrnehmung einer Person. Besondere Qualifizierung sowie Zusatzaufgaben können über eine Zulage Anerkennung finden.

Variable Teile der Vergütung müssen sich am langfristigen Erfolg des Unternehmens orientieren.

Der variable und der feste Vergütungsbestandteil stehen in einem ausgewogenen Verhältnis. Die in der BaFin-Auslegungsentscheidung zu Aspekten der Vergütung genannten Grenzwerte (variable Vergütung in Höhe von maximal 20% der jährlichen festen Vergütung bzw. maximal 35.000 Euro) dürfen innerhalb eines Kalenderjahres – jeweils auf die einzelne Person bezogen - nicht überschritten werden.

Im Geschäftsjahr 2022 betrug der Anteil der variablen Vergütung (Bonuszahlungen) an der Gesamt-Vergütung 0,4%.

Ehemalige Mitglieder des Vorstands erhalten im Ruhestand Pensionszahlungen. Die Regelungen hierzu sind in Einzelverträgen festgehalten.

B.1.5 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System wird einmal jährlich auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Basis hierfür sind die Berichte der Internen Revision und der anderen Schlüsselfunktionen. Auf dieser Basis hat der Vorstand das Governance-System – unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips und der Art bzw. Komplexität der Geschäftstätigkeiten der FV – als insgesamt angemessen beurteilt.

B.1.6 Wesentliche Transaktionen mit beteiligten Personen

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Personen, die maßgeblich Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder mit Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, müssen bestimmten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit genügen.

B.2.1 Leitungs- und Schlüsselfunktionen bei der FV

Neben dem Vorstand als oberster Leitungsfunktion und dem Aufsichtsrat sind folgende Positionen und Funktionen als weitere Leitungs- und Schlüsselfunktionen bei der FV festgelegt:

- » Abteilungsleitung
- » Solvency-II -Schlüsselfunktionen
 - Compliance-Funktion
 - Interne Revision
 - Versicherungsmathematische Funktion
 - Risiko-Controlling-Funktion

Die oben genannten Positionen und Funktionen unterliegen den Leitlinien zu den Anforderungen an Leitungs- und Schlüsselfunktionen der FV. Tätigkeiten, durch die Interessenkonflikte oder der Anschein von Interessenkonflikten entstehen können, sind zu meiden.

B.2.2 Qualifikationsanforderungen an die Leitungs- und Schlüsselfunktionen

Die fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens bzw. die Ausübung einer Schlüsselfunktion gewährleisten.

Eine ausreichende Leitungserfahrung wird in der Regel angenommen, wenn eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart vorhanden ist. Bei nicht-versicherungsspezifischen Leitungsfunktionen (z.B. Personal, IT) ist eine Leitungserfahrung in Versicherungsunternehmen nicht zwingend erforderlich. Eine angemessene Leitungserfahrung ist bei der Geschäftsleitung und der Abteilungsleitung relevant.

Von den verantwortlichen Personen der Leitungs- und Schlüsselfunktionen wird ein Höchstmaß an Zuverlässigkeit erwartet.

Als Besonderheit bei der Geschäftsleitung gilt, dass alle Mitglieder der Geschäftsleitung über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen müssen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Als Mindestmaß für das kollektive Wissen der Geschäftsleitung werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in folgenden fünf Bereichen vorausgesetzt:

- » Versicherungs- und Finanzmärkte
- » Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- » Governance-System (Risiken, interne Kontrollen und Geschäftsorganisation)
- » Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- » Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Als Besonderheit beim Aufsichtsrat gilt, dass die gesetzliche Höchstzahl von Mandaten beachtet werden muss. Außerdem müssen die Mitglieder über Kenntnisse in wichtigen Themenfeldern (Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung) verfügen und diese regelmäßig in Form einer Selbsteinschätzung bewerten. Darauf basiert die Grundlage für einen jährlichen Entwicklungsplan, der den Entwicklungsbedarf aufzeigen soll.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung als verantwortlicher Inhaber einer Solvency-II-Schlüsselfunktion ergeben sich aus den jeweiligen Leitlinien zu den Schlüsselfunktionen bzw. den gesetzlichen Anforderungen aus § 26, § 29-31 VAG und Art. 269-272 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 und den BaFin-Merkblättern.

Alle verantwortlichen Personen einer Solvency-II-Schlüsselfunktion müssen ausreichende Kenntnisse und Berufserfahrung haben, um die Aufgaben der jeweiligen Funktion angemessen ausüben zu können. Eine laufende Fortbildung wird hierfür vorausgesetzt.

B.2.3 Überprüfung der Qualifikationsanforderungen an die einzelnen Leitungs- und Schlüsselfunktionen

Die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Personen mit Leitungs- und Schlüsselfunktionen im Unternehmen werden überprüft. Die Überprüfung findet in der Regel bei Neubesetzung der Position / Funktion statt.

Die Überprüfung der Qualifikationsanforderungen an die Geschäftsleitung, den Aufsichtsrat und die definierten verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen und dafür gegebenenfalls vorhandene Ausgliederungsbeauftragte wird anhand der Checkliste der Aufsichtsbehörde vorgenommen. Die Organisation der Überprüfung wird durch das Vorstandssekretariat durchgeführt. Die Leitungs- und Schlüsselfunktionsinhaber sind verpflichtet, die entsprechenden Informationen, Unterlagen und Nachweise zeitnah zur Verfügung zu stellen. Eine erneute bzw. sofortige Prüfung können jederzeit auf Verlangen der Geschäftsleitung bzw. der Aufsichtsbehörde durchgeführt werden.

Die Überprüfung der Angemessenheit der Sachkenntnisse der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt jährlich im Rahmen einer Selbsteinschätzung.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen an das Risikomanagement hat die FV ein Risikomanagementsystem eingerichtet, damit Risiken frühzeitig erkannt, überwacht und gesteuert werden können.

B.3.1 Risikostrategie

Die Risikostrategie basiert auf der Unternehmensstrategie und wird mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Risikostrategie ist Ausgangspunkt für die Umsetzung des Risikomanagements. In der Risikostrategie werden risikostrategische Vorgaben zur Eigenkapitalausstattung und Ertragsziele definiert. Die Risikobereitschaft der FV ist als gering einzuordnen. Die Risikoverantwortlichen haben ihr Handeln daraufhin auszurichten.

B.3.2 Aufbauorganisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement ist Bestandteil des Internen Kontrollsystems (IKS) und ist dort auf der Kontrollebene angesiedelt. Die Aufgaben des Risikomanagements verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

Leitungsebene - Geschäftsleitung

- » Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Festlegung einheitlicher Richtlinien für das Risikomanagement, der Geschäfts- und Risikostrategie, der Risikotoleranz und Einhaltung der Risikotragfähigkeit sowie für die wesentlichen risikostrategischen Vorgaben, die laufende Überwachung des Risikoprofils, die Einrichtung eines Frühwarnsystems und die Lösung wesentlicher risikorelevanter ad-hoc Probleme.
- » Für das Risikomanagement gilt die Gesamtvorstandslösung. Die Risiko-Controlling-Funktion berichtet an den Gesamtvorstand.
- » Die Geschäftsleitung berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Risikosituation.

Operative Ebene - Risikoverantwortliche in den Bereichen

- » Die Risikoverantwortlichen der Geschäftsbereiche sind für die Identifikation, die Analyse und insbesondere die Steuerung aller Risiken ihres Bereiches zuständig.
- » Die aktuelle Risikosituation wird innerhalb festgelegter Meldezyklen an das Risiko-Controlling gemeldet. Bei risikorelevanten Entwicklungen (Risiken der Risikoklasse A überschreiten den roten Grenzwert) sind sofortige Meldungen an das Risiko-Controlling und die Geschäftsleitung auch außerhalb des Meldezyklus vorzunehmen.
- » Bei Abwesenheit von Risikoverantwortlichen übernehmen festgelegte Stellvertreter die jeweiligen Aufgaben im Geschäftsbereich.

Kontrollebene - Risiko-Controlling-Funktion

- » Die Risiko-Controlling-Funktion ist verantwortlich für die Koordination der Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken, der Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung, für Vorschlag und Überwachung von Limiten, die Beurteilung und Bewertung geplanter Strategien und neuer Produkte aus Risikosicht, die Validierung der von den Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertungen und die Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung.
- » Das Risiko-Controlling wird hierbei in Teilbereichen durch das Aktuariat unterstützt.
- » Die Compliance-Funktion übernimmt für Compliance-Risiken die Aufgaben des Risiko-Controllings. Die Risiko-Controlling-Funktion überwacht die Compliance-Risiken nicht einzeln, sondern als Gesamt-Compliance-Risiko.

Prüfungsebene - Interne Revision

- » Die Revision prüft - nach einem abgestimmten Prüfungsplan - selbständig, unabhängig, objektiv und risikoorientiert die Abläufe, Verfahren und Systeme der einzelnen Geschäftsbereiche.
- » Das Risikomanagementsystem wird von der Internen Revision jährlich überprüft.

B.3.3 Ablauforganisation des Risikomanagements

B.3.3.1 Risiko-Kontrollprozess

Der Risiko-Kontrollprozess besteht aus den Komponenten der „Risikoidentifikation“, der „Risikoanalyse und -bewertung“, der „Risikosteuerung“, der „Risikoüberwachung“ und der „Risiko-Meldung“.

Die Risikoidentifikation ist die systematische Erhebung aller Risiken, welche Auswirkungen auf die strategischen und/oder finanziellen Ziele des Unternehmens haben bzw. den Fortbestand des Unternehmens gefährden können. Die Risikoidentifikation erfolgt bei der FV durch die Risikoverantwortlichen und das Risiko-Controlling, welche unterstützt werden durch regelmäßige Auswertungen von Unternehmens- und Marktdaten. Der Prozess der Risikoidentifikation wird mindestens jährlich durchgeführt. Die Meldung neuer Risiken an das Risiko-Controlling erfolgt laufend. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines Risikos wurden Risikoklassen (A = „schwerwiegend“ bis D = „unbedeutend“) gebildet.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt die Analyse und Bewertung der Risiken. Es werden hierbei folgende Merkmale pro Risiko festgelegt: Eintrittswahrscheinlichkeit, Bezugsgröße, maximale Auswirkung auf die Bezugsgröße, Indikatoren zur Risikoerkennung, Grenzwerte für Ampelsystem, Gegenmaßnahmen zur Risikominimierung, Maßnahmen bei Eintritt und der Meldezyklus an das Risiko-Controlling. Die Überprüfung der festgelegten Merkmale erfolgt regelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich im Rahmen der Risikoidentifikation.

Durch das Treffen von Maßnahmen zur Risikohandhabung werden die Risiken von den Risikoverantwortlichen gesteuert. Unter Risikohandhabung werden konkrete Maßnahmen zur Risikovermeidung, -verminderung, -überwältigung und -übernahme verstanden. Zur Überprüfung des Zielerreichungsgrades werden (soweit vorhanden) Risikokennzahlen eingesetzt.

Die Risikoüberwachung erfolgt laufend durch das Risiko-Controlling. Pro Risiko wird - abhängig von der Wesentlichkeit des Risikos - ein Meldezyklus festgelegt:

Risikoklasse A: monatlich

Risikoklasse B: quartalsweise

Risikoklasse C: jährlich

Risikoklasse D: jährliche Überprüfung (ohne Risikomessung)

Die Risikoverantwortlichen melden die aktuelle Kennzahl / den aktuellen Status des Risikos an das Risiko-Controlling. Das Risiko-Controlling berichtet den aktuellen Status der Risiken an die Geschäftsleitung und die anderen Solvency-II-Schlüsselfunktionen. Bei risikorelevanten Entwicklungen sind sofortige Meldungen außerhalb des Meldezyklus vorzunehmen.

B.3.3.2 Berücksichtigung des Risiko-Controllings bei wesentlichen Entscheidungen

Das Risiko-Controlling bzw. alle Schlüsselfunktionen und Ausschüsse werden in die wesentlichen Entscheidungsprozesse einbezogen (falls für den jeweiligen Bereich relevant).

Vor dem Beschluss wesentlicher Entscheidungen wird deren Wirkung auf das Gesamtrisikoprofil bewertet.

Als wesentliche Entscheidungen werden für die FV definiert:

- » Erweiterung der Geschäftstätigkeit um weitere Produkte
- » Erweiterung des Geschäftsgebiets oder des Kundenkreises
- » Grundlegende Änderungen der Rückversicherungsstruktur
- » Grundlegende Änderung der Kapitalanlagestrategie / neue Kapitalmarktprodukte
- » Änderung der Vertriebswege
- » Änderung der Unternehmensstrategie / Risikostrategie
- » Standortentscheidungen
- » Grundlegende Änderungen in der Tarifgestaltung / im Tarifniveau

B.3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagement-Systems. Zur vorausschauenden unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird ein Tool verwendet. Durch die Eingabe von Planwerten für Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanzpositionen werden Faktoren bestimmt, mit denen eine 3-jährige Projektion erstellt wird. Diese Projektionen können dann über verschiedene Möglichkeiten Stressen ausgesetzt werden so um eine Analyse im Rahmen des ORSA-Prozesses durchzuführen.

So werden die Gewinn- und Verlustrechnung, die HGB-Bilanz, künftige Eigenmittel sowie künftige aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderungen unter verschiedenen Annahmen und Szenarien berechnet.

Anhand historischer Ergebnisdarstellungen und Planzahlen werden pro Segment die versicherungstechnischen Rechnungen für das aktuelle sowie die drei folgenden Jahre projiziert. Auf Segmentebene können von der Planung abweichende Annahmen zur Beitrags-, Kosten- oder auch Schadenentwicklung getroffen werden, deren Auswirkungen sich unmittelbar in den zukünftigen versicherungstechnischen Rechnungen niederschlagen.

Zudem werden auf Ebene des Gesamtunternehmens historische sowie geplante Gewinn- und Verlustrechnungen und Bilanzen genutzt, um die Projektion dieser Aufstellungen für die zukünftigen Jahre vorzunehmen. Auch hier können anschließend von der Planung abweichende Szenario-Annahmen getroffen werden, deren Auswirkungen automatisch in die Berechnungen einbezogen werden.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird einmal jährlich - basierend auf den Daten zum 31.12. des Vorjahres unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftsentwicklung - durchgeführt. Aufgrund der geringen Risikoneigung der FV, der konstanten Geschäftsentwicklung und der geringen Volatilität des Kapitalbedarfs wird die gewählte Häufigkeit als angemessen angesehen. Bei wesentlichen Veränderungen der Risikosituation wird eine außerplanmäßige unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt.

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass der Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung adäquat gestaltet ist und im Rahmen der Leitlinien angemessen festgehalten und entsprechend implementiert ist und dass die Annahmen oder Ergebnisse angemessen sind.

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich dafür, dass die Ergebnisse in die strategischen Entscheidungen des Unternehmens einfließen. Der Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und somit auch die Ergebnisse werden von der Geschäftsleitung freigegeben.

Auf Grundlage der Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und des Standardmodells zu Solvency-II wird die Risikotragfähigkeit des Unternehmens ermittelt. Sollte die Berechnung der Gesamtsolvabilität ein Ergebnis liefern, welches nicht zur Risikostrategie und der Risikotoleranz passt, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Risikosituation zu verbessern.

B.4 Internes Kontrollsystem

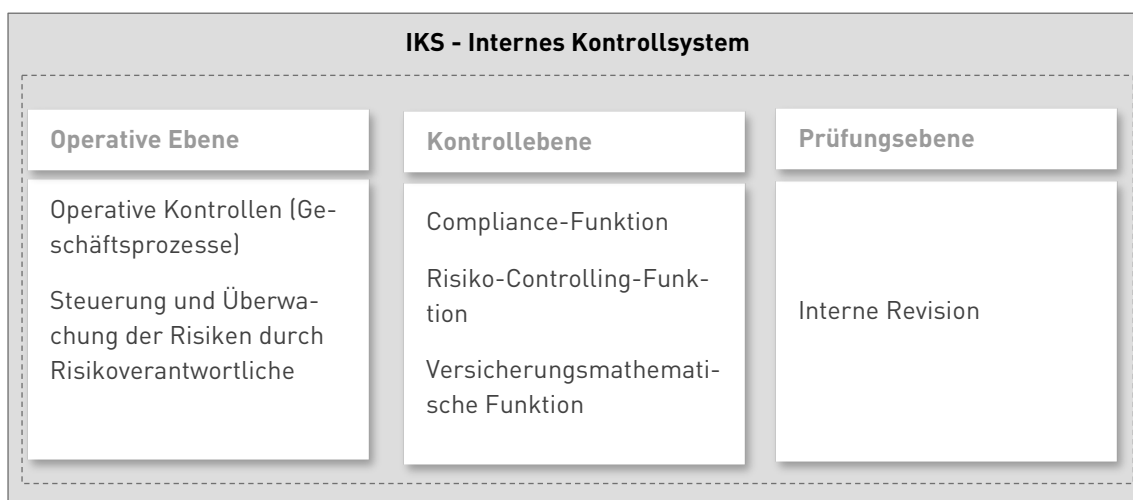
B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Die FV verfügt über ein angemessenes und wirksames Kontrollsystem. Die Kernaufgaben des internen Kontrollsystems sind:

- » Unterstützung und Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- » Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsbehördlicher und interner Anforderungen und Vorgaben

Das interne Kontrollsystem umfasst alle Unternehmensebenen (auch gegebenenfalls ausgegliederte Bereiche und Prozesse). Die Gesamtverantwortung für das interne Kontrollsystem liegt bei der Geschäftsleitung.

Das interne Kontrollsystem besteht aus drei Ebenen:



Auf der operativen Ebene werden die Risiken durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen gesteuert und überwacht. Kontrollmechanismen für die wesentlichen Geschäftsprozesse werden zur Überwachung genutzt.

Die operativen Kontrollen sind in der Prozessdokumentation der mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe mit dargestellt. Die Geschäftsabläufe werden hierbei unterteilt in Führungsprozesse, Kernprozesse und Unterstützungsprozesse.

Die internen Kontrollaktivitäten der operativen Ebene stellen sicher, dass die Prozesse eingehalten und die Maßnahmen zur Risikominimierung tatsächlich umgesetzt werden.

Kontrollaktivitäten können sein:

- » manuelle Kontrollen (z.B. Einhalte-, Abstimm- oder physische Kontrollen)
- » automatisierte Kontrollen (z.B. Zugriffsschutz, Fehlerprotokolle)
- » unabhängige Kontrollen (z.B. interne Revision, Compliance-Funktion)

Die Kontrollebene umfasst die Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten der Funktionen „Compliance“, „Risiko-Controlling“ und „Versicherungsmathematische Funktion“. Die Kontrollmechanismen sind in den Leitlinien zu den einzelnen Funktionen dargestellt. Die Kontrollebene überwacht die operative Ebene.

Die Prüfungstätigkeit auf der Prüfungsebene übernimmt die Interne Revision. Die Interne Revision prüft sowohl die operative Ebene als auch die Kontrollebene. Über wesentliche festgestellte Mängel oder Verstöße wird die Geschäftsleitung umgehend informiert.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wurde an einen externen Dienstleister übertragen und intern ein Ausgliederungsbeauftragter benannt, der die ordnungsgemäße Durchführung der Compliance-Funktion überwacht. Die Compliance-Funktion berichtet direkt an den Vorstand.

Ziele der Compliance-Funktion sind die Verhinderung, Feststellung und Beendigung von Verstößen gegen Gesetze und die Unternehmensrichtlinien.

B.4.2.1 Compliance-Kontrollprozess

Als Teil des internen Kontrollprozesses hat die Compliance-Funktion bei der FV folgende Aufgaben:

- » Risikoüberwachung (Sicherstellung der Einhaltung der Anforderungen des Aufsichtsrechts und laufende Kontrolle, ob sich ein identifiziertes Risiko verändert oder eintritt)
- » Frühwarnung (Rechtzeitige Identifizierung und Analyse von Änderungen des Rechtsumfelds)
- » Risikoanalyse und -bewertung (systematische Beurteilung der identifizierten Compliance-Risiken auf ihr Risikopotential)
- » Risikosteuerung (gezielter Einsatz von risikomindernden Maßnahmen)
- » Beratungsaufgabe (Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften)

B.4.2.2 Compliance-Ablauforganisation

Unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße erfolgt der Ablauf in 4 Schritten:

1. Identifizierung der Risiken

Grundlage des Compliance-Management-Systems ist die Analyse der jeweiligen (rechtlichen) Rahmenbedingungen des Unternehmens, die Ermittlung der Eintrittswahrscheinlichkeit von Regelverstößen (z. B. Korruption) sowie Einschätzung des potenziellen Schadenumfangs.

2. Internes Informationssystem

Sind die Risiken identifiziert, erfolgt die Ermittlung und Analyse bereits existierender Schutzmechanismen, die Ableitung erforderlicher Schritte zur Risikovorsorge, Zuordnung dieser Schritte zu Verantwortungsbereichen, Einschätzung des Schulungsbedarfs sowie Entwicklung unternehmerischer Verhaltensrichtlinien.

3. Internes und externes Kommunikationssystem

Hierzu gehören die Festlegung von Verfahrensabläufen bei Beschwerden, Kontakte mit zuständigen Behörden, (ggf. elektronische) Meldesysteme für Verstöße gegen Gesetze und Richtlinien sowie Entwicklung von Kommunikationsinstrumenten. Die Verfahrensabläufe bei Beschwerden sind im Rahmen des Beschwerdemanagements geregelt.

4. Kontroll- und Überwachungssystem

Das Kontroll- und Überwachungssystem erfolgt durch Audits mittels Fragebögen, mit denen regelmäßig (zunächst mindestens jährlich) die Bereichsverantwortlichen über die Risikoentwicklung in den jeweiligen Bereichen berichten. Zudem werden die Kommunikationsabläufe bestimmt. Aus den Kontrollen und Überwachungen schließlich kann sich der Bedarf einer erneuten Risikoanalyse ergeben. Es entsteht somit ein Compliance-Kreislauf.

B.4.2.3 Zuständigkeiten

Der Vorstand ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Compliance-Organisation. Er ist oberste Entscheidungsinstanz für grundlegende Compliance – Themen. Der Vorstand empfängt die regelmäßigen Berichte des Compliance-Beauftragten und berichtet dem Aufsichtsrat.

Der unabhängige Compliance-Beauftragte ist verantwortlich für die Identifikation der Risiken (Überprüfung von Rechtsänderungen auf Relevanz für das Unternehmen), deren Analyse und Bewertung, der Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung, überwacht die Compliance-Maßnahmen im Unternehmen und untersucht Verdachtsfälle auf Compliance-Verstöße. Er berichtet regelmäßig dem Vorstand und koordiniert die Compliance-Bereichsverantwortlichen.

Die Compliance-Bereichsverantwortlichen sind für die Identifikation, die Analyse und Steuerung der Risiken ihres Bereiches zuständig. Sie berichten regelmäßig dem Compliance-Beauftragten und unterstützen diesen bei dessen Untersuchungen bei Verdacht auf Compliance-Verstöße.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die FV verfügt über eine wirksame, der Objektivität verpflichtete und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängige Interne Revision.

Die Funktion der Internen Revision wurde an einen externen Dienstleister übertragen und intern ein Revisionsbeauftragter benannt, der die ordnungsgemäße Durchführung der Internen Revision überwacht. Die Interne Revision berichtet direkt an den Vorstand. Durch die Ausgliederung der Funktion wird die Unabhängigkeit der Internen Revision gestärkt.

Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision erstreckt sich unter Berücksichtigung des Risikogehaltes auf alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftstätigkeit der FV. Die Interne Revision prüft bzw. beurteilt die Einhaltung geltender gesetzlicher Vorgaben und sonstiger Regelungen sowie innerbetrieblicher Richtlinien, Anweisungen und Vorschriften in Bezug auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände
- die Angemessenheit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Controllings sowie des übrigen Governance-Systems
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Informationssysteme, des Berichtswesens sowie des Finanz- und Rechnungswesens.

Neben der Überwachungsfunktion kann die Interne Revision im Auftrag des Vorstands auch beratend tätig werden. Die Interne Revision hat dabei jeweils sicherzustellen, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt und Interessenkonflikte vermieden werden. Die Interne Revision führt eine interne Qualitätssicherung ihrer Prüfungstätigkeit durch.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbständig und unabhängig wahr. Sie ist bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Die Verantwortlichkeit des Vorstands bei der Festlegung der Prüfungsplanung und die Möglichkeit zur Anordnung zusätzlicher Prüfungen stellt keine Einschränkung der Unabhängigkeit der Internen Revision dar.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wird vom Aktuariat der FV übernommen und ist eine Stabsfunktion der Geschäftsleitung.

Die fachlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sind im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und der Solvency-II-Richtlinie definiert. Die Aufgabe der Funktion ist es, in Bezug auf die Berechnung der Versicherungsmathematischen Rückstellungen

- » die Berechnung zu koordinieren,
- » die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- » die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- » die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,
- » den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten
- » und die Berechnung der in § 79 VAG genannten Fälle zu überwachen.

Die Versicherungsmathematische Funktion gibt eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet jährlich über die Ergebnisse ihrer Arbeit an den Vorstand.

B.7 Outsourcing

Aufgrund der geringen Unternehmensgröße der FV sind Ausgliederungen von Funktionen und Versicherungstätigkeiten für das Unternehmen eine sinnvolle Möglichkeit, um die Qualität zu steigern, zusätzliche Dienstleistungen für die Kunden zu schaffen und sich selbst auf die Kernkompetenzen konzentrieren zu können.

Die FV behält die volle Verantwortlichkeit für die ausgegliederten Funktionen und Versicherungstätigkeiten. Bei der Ausgliederung von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wird intern ein Ausgliederungsbeauftragter festgelegt, der die Verantwortung dafür trägt, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft. Die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit unterliegt einer jährlichen Prüfung der Qualität.

Folgende wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wurden ausgegliedert:

Funktion / Versicherungstätigkeit	Dienstleister	Rechtsraum
Interne Revision	bis 31.12.2022 One More Consulting ab 01.01.2023 ADKL	Deutschland Deutschland
Vermögensverwaltung	DEVK Asset Management GmbH	Deutschland
Leistungsbearbeitung Kraftfahrt-Schutzbrief	Deutsche Assistance Service GmbH	Deutschland

B.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C RISIKOPROFIL

Bestimmung der Wesentlichkeit

Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der FV zum einem über das Solvency-II-Standardmodell bzw. die unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) auf Basis von Risikokategorien und zum anderen auf Basis von Einzelrisiken im Rahmen des Risikomanagementsystems (RMS).

Die Risikoidentifikation erfolgt bei der FV im RMS durch die Risikoverantwortlichen und das Risiko-Controlling, welche unterstützt werden durch regelmäßige Auswertungen von Unternehmens- und Marktdaten. Die Meldung neuer Risiken erfolgt laufend.

Die Einzelrisiken werden in Risikokategorien eingeteilt, und zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines Risikos werden Risikoklassen gebildet.

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines Einzelrisikos wurden folgende Risikoklassen gebildet:

Risikoklasse A (schwerwiegend), monatliche Überwachung
 Risikoklasse B (wesentlich), quartalsweise Überwachung
 Risikoklasse C (einfach), jährliche Überwachung
 Risikoklasse D (unbedeutend), keine Überwachung

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden Risiken identifiziert und analysiert und den Risikokategorien (siehe C1 bis C6) zugeordnet. Gegenmaßnahmen zur Risikominderung und Maßnahmen bei Eintritt des Risikos werden risikoindividuell festgelegt.

Der Kapitalbedarf und somit das Risikoausmaß der einzelnen Risikokategorien wird mit dem Solvency-II-Standardmodell berechnet. Die Risikoexponierung der FV für die einzelnen Risikokategorien zum Stichtag 31.12.2021 (gemäß den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen) bzw. die Wesentlichkeit der einzelnen Risikokategorien stellt sich wie folgt dar:

Solvenzkapitalanforderung	Wesentlichkeit	31.12.2021 in Tsd. €	31.12.2022 in Tsd. €	Veränderung	Anteil an EM
Marktrisiko	bedeutend	13.970	12.361	-1.609	18,8%
Gegenparteiausfallrisiko	unbedeutend	380	255	-125	0,4%
Vt. Risiko Leben	unbedeutend	37	19	-18	0,0%
Vt. Risiko Nichtleben	bedeutend	12.028	11.721	-307	17,9%
Vt. Risiko Kranken	unbedeutend	1.359	953	-406	1,5%
Immaterielle Vermögensgegenstände	unbedeutend	0	0	-	-
Operationelles Risiko	mittel	2.023	2.050	+27	3,1%
Diversifikationseffekte	-	-6.724	-5.962		
Risikominderung durch latente Steuern	-	-6.635	-6.153		
Gesamt-Solvenzkapitalanforderung (SCR)	-	16.487	15.243		
Solvency-II-Eigenmittel (EM)		66.538	65.637		

Die Wesentlichkeit wird dabei folgendermaßen über den jeweiligen prozentualen Anteil an den Solvency-II Eigenmitteln bewertet:

0,00% bis 2,99% unbedeutend
 ----- (Wesentlichkeitsgrenze)
 3,00% bis 9,99% mittel
 10,00% bis 100,00% bedeutend

Bedeutende Risikokategorien für die FV sind hierbei das versicherungstechnische Risiko im Bereich Nicht-Leben und das Marktrisiko.

Stresstests und Sensitivitätsanalyse

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung („ORSA“) führt die FV eine Sensitivitätsrechnung durch, bei der ermittelt wird, welche Risikokategorien den höchsten Einfluss auf den Gesamt-Kapitalbedarf (SCR) haben. Hierzu wird der Solvency-II-Kapitalbedarf jeweils bei den wesentlichen Risikokategorien um 25% erhöht bzw. um -25% verringert und die Auswirkungen auf den Gesamt-Kapitalbedarf (SCR) berechnet. Aufgrund der Höhe der Kapitalanforderung in Euro hat eine Veränderung des Kapitalbedarfs (SCR) in den Risikokategorien „Versicherungstechnisches Risiko (hier insbesondere das „Prämien- und Rückstellungsrisiko Nicht-Leben“) und „Marktrisiko“ die größte prozentuale Auswirkung auf den Kapitalbedarf.

Im ORSA werden zudem Szenarien (z.B. Anstieg Aktienquote, Erhöhung Schadenquote, Stresstests (z.B. Aktiencrash) und Reverse-Stresstests (Anstieg Risikokapitalbedarf, damit der Kapitalbedarf die vorhandenen Eigenmittel übersteigt) definiert und berechnet.

Keines der betrachteten Szenarien und auch kein durchgeführter Stresstest haben eine Gefährdung des Unternehmens gezeigt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die versicherungstechnische Risikosituation eines Schaden-/Unfallversicherungsunternehmens wie der FV wird vor allem geprägt von dem Verhältnis der Beiträge zu den erwarteten bzw. potenziellen Schäden aus den versicherten Risiken.

Um diese Risiken beherrschbar zu machen, werden die Schäden so genau wie möglich geschätzt und mit Hilfe mathematischer Methoden bewertet. Die daraus folgende Kalkulation der Beiträge stellt sicher, dass die erwarteten Schäden durch die Beiträge gedeckt werden können. Die Kalkulation der Versicherungsbeiträge wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Zu den wichtigsten Risiken eines Schaden-/Unfallversicherungsunternehmens zählt das Risiko, dass zufallsbedingt höhere Schäden eintreten als erwartet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird durch vorsichtige Bewertung der bereits gemeldeten Schäden und durch zusätzlich Rückstellungen für statistisch zu erwartende, aber am Bilanzstichtag noch unbekannte Schäden bemessen. Dem Reserverisiko wird damit angemessen Rechnung getragen. Dies belegen auch die Abwicklungsergebnisse der letzten Jahre.

Zusätzlich ist Vorsorge getroffen durch Rückversicherungsverträge mit mehreren Rückversicherungsunternehmen, die der FV sowohl Risiken großer Einzelschäden als auch Risiken von Kumulschäden in angemessenem Umfang abnehmen. Die Rückversicherungsverträge werden jedes Jahr überprüft und neu abgeschlossen.

Zusätzlich hat die FV gegen zufallsbedingte höhere Schäden Vorsorge getroffen durch die Bildung von Schwankungsrückstellungen sowie durch Eigenkapital, das nach Möglichkeit durch jährliche Rücklagenbildung aus dem Jahresüberschuss nachhaltig verstärkt wird.

Eine Überwachung und Berichterstattung über die versicherungstechnischen Risiken erfolgt regelmäßig. Die Auswirkungen von aktuellen Entwicklungen auf das Geschäftsergebnis werden durch monatliche Prognoserechnungen ermittelt.

Es wurden keine versicherungstechnischen Risiken an Versicherungs-Zweckgesellschaften übertragen.

Beschreibung der wesentlichen Risikokonzentration bei den versicherungstechnischen Risiken

Durch die Begrenzung des Geschäftsgebietes auf Deutschland ist eine geografische Konzentration gegeben. Innerhalb Deutschlands gibt es jedoch keine geografische Konzentration.

C.2 Marktrisiko

Unter Kapitalmarktrisiko bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste infolge von Änderungen auf den Kapitalmärkten. Hierzu gehören unter anderem das Aktien-, Zinsänderungs-, Fremdwährungs- und Immobilienrisiko. Für die FV sind insbesondere das Aktien- und das Zinsänderungsrisiko als wesentliche Risiken einzuordnen.

Den Kapitalmarktrisiken wird durch die Anwendung der spezifischen Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes, die Festlegung von internen Kapitalanlagerichtlinien und eine ständige Kapitalmarktbeobachtung begegnet.

Die möglichen Auswirkungen eines Marktpreisänderungsrisikos (Kurs-, Zins- und Währungsrisiko) werden begrenzt durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen unter Beachtung der Erfordernisse der Rentabilität und Liquidität.

Beschreibung der Beachtung der Regelungen zur unternehmerischen Vorsicht bei der Anlage von Vermögenswerten und dem angemessenen Umgang mit daraus entstehenden Risiken

In einer internen Kapitalanlagerichtlinie wurden für den von der FV angestrebten Grad an Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit Ziele und Maßnahmen festgelegt.

Eine hohe Sicherheit wird durch die Beschränkung der Anlagekategorien gewährleistet. Nicht alltägliche Anlagetätigkeiten oder Anlagekategorien mit hohem Risiko sind durch die Kapitalanlagerichtlinie ausgeschlossen. Die Qualität der Anlagen wird anhand von Mindestanforderungen an ein Rating und der Prüfung der Qualität der Anlagen sichergestellt.

Eine ausreichende Liquidität wird durch eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur der Wertpapiere und eine kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung gewährleistet. Bei der FV steht der Vermögenserhalt im Vordergrund. Darüber hinaus wird eine marktorientierte Rendite angestrebt. Die Rentabilität der Anlagen wird laufend überwacht. Bei der Verfügbarkeit werden die Laufzeiten, die Fungibilität und die Emittentenherkunft der Anlagen berücksichtigt.

Sollten sich Kapitalanlagen im Portfolio befinden, die nicht jedem qualitativen Kriterium der Anlagepolitik entsprechen und liegt dieser Anteil über 5% des Kapitalanlage-Volumens, bedarf es unmittelbar einer zu begründenden Entscheidung über eine eventuelle Anpassung.

Folgende wesentlichen Wechselwirkungen sind bei der Kapitalanlage besonders zu beachten:

- » Geldanlagen mit hoher Sicherheit und hoher Liquidität bzw. schneller Verfügbarkeit sind in der Regel weniger rentabel.
- » Geldanlagen mit hoher Rentabilität und hoher Sicherheit sind oft nicht liquide bzw. schnell verfügbar.
- » Geldanlagen mit hoher Rentabilität und schneller Verfügbarkeit sind oft riskant bzw. weisen eine niedrige Sicherheit auf.

Bei der Anlage wird auf die Wechselwirkungen geachtet und versucht eine angemessene Mischung daraus zu erreichen, um die genannten Ziele zu erreichen.

Die internen Regelungen wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Beschreibung der wesentlichen Risikokonzentration bei Vermögenswerten

Ein mögliches Konzentrationsrisiko bei den Vermögenswerten ist durch die tatsächliche Mischung und Streuung der Anlagen reduziert.

C.3 Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko (Bonitätsrisiko) versteht man die Gefahr der Bonitätsverschlechterung oder Ausfall eines Schuldners.

Das Bonitätsrisiko wird bei der FV im Bereich der Kapitalanlagen und der Rückversicherung durch strenge Rating-Anforderungen und ständige Überprüfung der gewählten Emittenten beschränkt. Zusätzlich zu der Einschätzung der Ratingagenturen werden eigene Kreditrisikobewertungen (in Form einer Plausibilisierung der externen Ratings) durchgeführt. Hierbei wird die Einschätzung der Ratingagenturen durch aktuelle Unternehmenskennzahlen validiert. Bonitätsrisiken im Bereich der Kunden werden über ein konsequentes Mahnwesen vermindert.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht man das Risiko, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren bzw. ausreichend liquide Mittel zur Verfügung zu haben, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko wird bei der FV mit einer permanenten Liquiditätsplanung überwacht und gesteuert. Durch eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur der festverzinslichen Wertpapiere ist ein permanenter Liquiditätszufluss gewährleistet. Einmal jährlich wird zusätzlich ein Liquiditätsstresstest durchgeführt.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP)

Prämien werden so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten mit den Prämieinnahmen gedeckt werden können. Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestimmten Versicherungsvertrag noch eingehen, ist unter Solvency-II ein bei künftigen Prämien erwarteter Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums – EPIFP) zu berechnen. Bei der Berechnung der zukünftigen Prämieinnahmen werden Beitragsüberträge, die erwartete Beitragsrückerstattung und Vorauszahlungen in den Zahlungsströmen berücksichtigt. Für den Gesamtbestand der FV beträgt der EPIFP insgesamt +199 Tsd. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse oder mitarbeiter- und systembedingter oder externer Vorfälle. Das operationale Risiko umfasst auch Rechtsrisiken.

Die operationalen Risiken unseres Unternehmens, insbesondere durch einen eventuellen Ausfall der IT-Systeme oder Mitarbeiter in Führungspositionen, haben wir, sofern möglich, durch geeignete Maßnahmen abgesichert, damit der laufende Geschäftsbetrieb hiervon nicht bzw. in geringstmöglichem Umfang tangiert wird. Hierzu gehören auch Maßnahmen prozessbedingter Natur sowie ein geeignetes Qualitätsmanagement.

C.6 Weitere Risiken

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko ergibt sich daraus, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential haben.

Das Konzentrationsrisiko tritt bei der FV im Kapitalanlagenbereich auf. Ihm wird durch die Festlegung und Einhaltung von internen Kapitalanlagerichtlinien zur Streuung und durch eine ständige Bestandsbeobachtung begegnet.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus falschen bzw. aus nicht an ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepassten Geschäftsentscheidungen ergibt.

Strategische Risiken werden durch eine laufende Überprüfung der Auswirkungen von relevanten Geschäftsentscheidungen gemindert.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass sich das Ansehen des Unternehmens beim Kunden, in der Öffentlichkeit oder den Aufsichtsbehörden verschlechtert. Durch die Einrichtung einer Compliance-Funktion, einer zentralen Beschwerdestelle, Mitglieder- und Kundenbefragungen, Service- und Qualitätsvorgaben für Schaden- und Vertragsbearbeitung und deren Überwachung und durch einen ständigen Kontakt und Austausch mit Vertretern des Berufsstandes der Fahrlehrerschaft wird das Reputationsrisiko minimiert.

Compliance-Risiko

Als Compliance-Risiko sind die Risiken zusammengefasst, bei denen es durch Verletzung von Gesetzen oder sonstigen Regeln zu einem finanziellen Schaden für das Unternehmen kommen kann. Durch die Einrichtung einer Compliance-Funktion, der Festlegung von Compliance-Leitlinien und Compliance-Richtlinien und einer laufenden Überwachung werden die Compliance-Risiken minimiert.

C.7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Die FV erstellt die Bilanz im Jahresabschluss des Unternehmens unter Berücksichtigung der HGB-Rechnungslegung. Aufgrund von abweichenden Regelungen zur Bewertung von Positionen unter Solvency-II („Marktwertbilanz“) unterscheidet sich die Solvabilitätsübersicht in einigen Positionen.

Die Unterschiede der für die FV relevanten Positionen werden in den folgenden Unterabschnitten dargestellt. Bei allen dort nicht genannten Bilanzpositionen werden derzeit keine unterschiedlichen Bewertungen durchgeführt – die Werte entsprechen somit in der Solvency-II-Bilanz den HGB-Werten.

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.094	-1.094

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen der FV handelt es sich ausschließlich um erworbene Software / Lizenzen inklusive Anschaffungsnebenkosten, die nicht oder nur sehr schwer veräußert werden können. Angesetzt werden sie in der Handelsbilanz mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen.

Im Gegensatz zu HGB werden immaterielle Vermögenswerte in der Solvency-II-Marktwertbilanz mit Null bewertet, da eine Fair-Value Bewertung nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.

D.1.2 Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf und Immobilien

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	17.607	1.914	+15.693
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	5.025	338	+4.687
Summe	22.632	2.252	+20.380

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Die zum großen Teil eigengenutzte Immobilie wird in der HGB-Bilanz mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Für Solvency II erfolgt eine Aufteilung in Eigen- und Fremdnutzung anhand des im HGB-Jahresabschluss ermittelten Verteilungsschlüssels (Anteile nach qm).

Die Bewertung durch ein Sachverständigen-Gutachten erfolgt in einem (maximal) fünfjährigen Turnus. Für die Solvenzübersicht wird der Zeitwert aus dem Gutachten anhand einer eigenen Wertbetrachtung unter Berücksichtigung von aktuellen Parametern überprüft. Bei Abweichungen vom Zeitwert des letzten Gutachtens wird der Marktwert aus der eigenen Wertbetrachtung genutzt.

Die Marktentwicklung bei Immobilien wird zusätzlich quartalsweise im Rahmen des Risikomanagements überwacht. Bei Überschreiten eines Risiko-Limits wird außerplanmäßig ein neues Sachverständigengutachten eingeholt. Die Immobilie wird hauptsächlich eigengenutzt und nur ein kleinerer Teil (ca. 1/4) fremdgenutzt.

Für die in der Bilanzposition „Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf“ enthaltenen Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) erachten wir - mit Bezug auf die Verhältnismäßigkeit der Beträge - die Übernahme des HGB-Wertes (fortgeschriebene Anschaffungskosten) für angemessen.

D.1.3 Kapitalanlagen – Börsennotierte Aktien

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Kapitalanlagen – Börsennotierte Aktien	11.971	9.071	+2.900

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Die im Umlaufvermögen gehaltenen börsennotierten Aktien werden in der HGB-Bilanz grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. dem gewogenen Durchschnittswert, vermindert um Abschreibungen gem. § 341b Abs.2 S.1 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Der Wert in der Solvenzübersicht entspricht dem aktuellen Marktwert (Kurswert) zum jeweiligen Stichtag

D.1.4 Kapitalanlagen: Anleihen – Staatsanleihen und Anleihen – Unternehmensanleihen

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Kapitalanlagen			
Anleihen – Staatsanleihen	6.655	7.000	-345
Anleihen – Unternehmensanleihen	54.949	62.342	-7.393
Summe	61.604	69.342	-7.737

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Die Bewertung der im Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere erfolgt in der HGB-Bilanz grundsätzlich mit den Anschaffungskosten. Soweit von einer dauernden Wertminderung am Bilanzstichtag auszugehen ist, wird der niedrigere Wert angesetzt (gemildertes Niederstwertprinzip).

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgt in der HGB-Bilanz mit den Nennwerten, wobei ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und den Anschaffungskosten durch aktive oder passive Rechnungsabgrenzung in die Bilanz eingestellt und planmäßig aufgelöst wird. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gem. § 341 c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten mit Hilfe der Effektivzinsmethode angesetzt.

Der Wert in der Solvabilitätsübersicht entspricht dem aktuellen Marktwert (Kurswert) zum jeweiligen Stichtag zuzüglich der aufgelaufenen Stückzinsen bis zum Stichtag. Die Marktwerte stammen aus dem Bloomberg-System (für an der Börse gehandelte Anleihen) oder basieren auf einem Bewertungsmodell für inaktive Märkte (für an der Börse nicht gehandelte Anleihen). In Folge des Anstiegs der Marktzinsen liegt der Marktwert aktuell unter dem HGB-Wert.

D.1.5 Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.589	1.571	+17

Analyse der Bewertungsunterschiede:

In der HGB-Bilanz werden Investmentfonds mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Der Wert in der Solvenzübersicht entspricht dem aktuellen Marktwert (Rücknahmepreis) zum jeweiligen Stichtag. Zusätzlich wird die in der HGB-Bilanz ausgewiesene Beteiligung mit einer Beteiligung unter 20% am Kapital in dieser Position ausgewiesen. Der Wert in der Solvenzübersicht entspricht dem aktuellen Nettoinventarwert (Net asset value /NAV) zum 31.12.2022.

D.1.6 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Einlagen außer Zahlungsmittel- äquivalenten	1.895	1.890	+4

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Der HGB-Bilanzwert entspricht dem Nominalwert zum Stichtag. Zinsen werden gegebenenfalls über die Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht abgegrenzt.

Die Geldeinlagen werden in der Solvenzübersicht mit dem Nominalwert abzüglich des aufgelaufenen Verwahrentgelts bzw. zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen bis zum Stichtag angesetzt.

D.1.7 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Forderungen gegenüber Rückversicherern	5.661	6.434	-773

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Die Forderungen entsprechen unter HGB den Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern zum Stichtag. Da es sich in der Regel bei den Forderungen um kurzfristige Forderungen (< 12 Monate) handelt, wird keine Wertberichtigung vorgenommen. Bei Forderungen, die bereits über 12 Monate bestehen, kann aufgrund des Ausfallrisikos eine Wertberichtigung erfolgen. Hierüber wird im Einzelfall entschieden.

Die unter Solvency II ausgewiesenen Forderungen gegenüber Rückversicherern enthalten nur die überfälligen Forderungen gegenüber Rückversicherern. Für den Ausweis unter Solvency-II wird geprüft, inwieweit überfällige Forderungen existieren. Noch nicht (über-) fällige Forderungen werden unter Solvency-II mit Null angesetzt.

D.1.8 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	504	1.080	-576

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Hier werden die HGB-Bilanzpositionen „Abgegrenzte Zinsen und Mieten“, „Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten“ und der Anteil der „Vorräte“ an den „Sachanlagen und Vorräte“ aufgeführt.

Der Wert in der Solvenzübersicht entspricht - unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit - dem HGB-Wert (Nominalwert) abzüglich der Position „Abgegrenzte Zinsen und Mieten“, da die abgegrenzten Zinsen von Wertpapieren bereits in den jeweiligen Marktwerten der Kapitalanlagen berücksichtigt werden.

D.1.9 Latente Steueransprüche

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Latente Steueransprüche	7.639	0	+7.639

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Latente Steuern entsprechen den Ertragsteuern, die in künftigen Perioden erstattungsfähig beziehungsweise zu zahlen sind; sie resultieren aus temporären Differenzen oder gegebenenfalls aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen.

In Ausübung des Wahlrechts des § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich (aktive / passive latente Steuern) hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen in der Handelsbilanz nicht ausgewiesen.

Die latenten Steueransprüche (aktive latente Steuern) ergeben sich unter Solvency-II aus Bewertungsunterschieden zwischen der Steuerbilanz und den Positionen der Solvenzübersicht. Es werden dabei nur temporäre Differenzen angesetzt.

Die Steueransprüche werden unter Berücksichtigung des aktuellen Steuersatzes ermittelt:

Für alle Bilanzpositionen: 30,525%,
außer für Aktien, hier: 1,526% (rechnerisch 5% von 30,525%, aufgrund von § 8b KStG)

Die Steueransprüche stammen aus den folgenden Positionen und wurden unter Berücksichtigung des jeweiligen Steuersatzes ermittelt:

Bilanzposition	
Immaterielle Vermögensgegenstände	334 T€
Anleihen – Staatsanleihen	105 T€
Anleihen - Unternehmensanleihen	2.257 T€
Organismen für gemeinsame Anlagen	39 T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	3.020 T€
Forderungen gegenüber Rückversicherern	236 T€
Sonstige Vermögenswerte	176 T€
Versicherungstechnische Rückstellungen (Kranken nach Art der Leben)	79 T€
Versicherungstechnische Rückstellungen (Leben)	1.098 T€
Pensionsrückstellungen	295 T€
Summe	7.639 T€

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung und Versicherungstechnische Rückstellungen -Lebensversicherung

Bilanzposition	SII Tsd. €	HGB Tsd. €	Diffe- renz
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung			
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	55.024	77.465	-22.441
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung	-2	1.851	-1.853
Summe	55.022	79.316	-24.294
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung			
Krankenversicherung (nach Art der Leben)	257	-	+257
Lebensversicherung	3.597	-	+3.597
Summe	3.854	-	+3.854
Gesamtsumme	58.877	79.316	+20.439

Analyse der Bewertungsunterschiede:

HGB

Der HGB-Wert setzt sich zusammen aus den HGB-Bilanzpositionen „Beitragsüberträge“, der „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ und der „Rückstellung für Beitragsüberträge“.

Die Beitragsüberträge werden für jeden Versicherungsvertrag einzeln für den über den Bilanzstichtag hinausgehenden Beitragszeitraum zeitanteilig ermittelt. Die Schadenrückstellungen werden unter Berücksichtigung der Besonderheiten und der Rechtslage des einzelnen Schadenfalls vom jeweiligen Schadensacharbeiter ermittelt. Für nach dem Bilanzstichtag eingetretene, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gemeldete Versicherungsfälle wird eine Spätschadenrückstellung gebildet. Die Deckungsrückstellung für HUK-Renten wird jährlich vom verantwortlichen Aktuar errechnet. Die Rückstellung für die Beitragsrückerstattung wurde in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert.

Solvency II

Bei der Ermittlung der Prämienrückstellung wurden Zahlungsströme (Barwerte der Prämienzahlungen unter Berücksichtigung der bereits eingenommenen Beitragsüberträge, der Vorauszahlungen und der Auszahlungsmuster für Schadenzahlungen und Verwaltungskosten) der für die am Bilanzstichtag gemäß den Grenzen eines Versicherungsvertrages zu berücksichtigenden Versicherungsverträge prognostiziert.

Der beste Schätzwert für die Schadenrückstellungen entspricht den diskontierten Schadenrückstellungen gemäß dem Chain-Ladder-Verfahren. Die Ermittlung des besten Schätzwertes erfolgt in der Software ResQ. Die Risikomarge wird über den Cost-of-Capital (CoC) Ansatz berechnet.

Bei der Ermittlung des besten Schätzwertes werden keine Näherungswerte bei der Berechnung verwendet, da die Daten in angemessener Qualität vorliegen. Der beste Schätzwert für die Renten-Verpflichtungen (Deckungsrückstellung für HUK-Renten) wurde separat „nach Art der Lebensversicherung“ ermittelt. Zur Berücksichtigung der IBNR-Rentenverpflichtungen wurden die bestehenden Renten als Einmalzahlungen in den Abwicklungsdreiecken berücksichtigt.

Als Zinskurve zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird die von EIOPA zur Verfügung gestellte risikolose Zinskurve zum jeweiligen Stichtag verwendet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen (in T€)	Bester Schätzwert	Risikomarge	Summe
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	51.282	3.740	55.022
Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung	3.846	9	3.854
Summe	55.128	3.749	58.877

Wesentliche Veränderung bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Bei der Ermittlung des besten Schätzwertes wurden Aufschläge für die aktuell vorherrschende Schadeninflation berücksichtigt. Die deutlich gestiegenen Zinssätze überkompensieren die Aufschläge der Inflationsannahmen.

Grad der Unsicherheit des Wertes der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, wird als unwesentlich eingeschätzt. Zur Bewertung des Unsicherheitsgrads wurde eine aktuarielle Analyse der Variabilität der Schätzung nach Mack durchgeführt.

D.2.2 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung			
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	29.525	41.440	-11.915
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-99	924	-1.023
Summe	29.426	42.364	-12.938
Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung			
Krankenversicherung (nach Art der Leben)	205	-	+205
Lebensversicherung	2.839	-	+2.839
Summe	3.045	-	+3.045
Gesamtsumme	32.470	42.364	+9.893

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen basieren in der HGB-Bilanz auf den Anteilen der Rückversicherer an den Schadenrückstellungen und den Beitragsüberträgen. Nach dem Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, der sich aus den für den Abrechnungszeitraum gültigen Rückversicherungsverträgen ergibt.

In der Solvenzübersicht ergeben sich die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Basis der Berechnung des Rückversichereranteils am besten Schätzwert („best estimate“) der Schaden- und Prämienrückstellungen. Die Ermittlung des Rückversichereranteils erfolgt hierbei mit Hilfe einer Brutto-Netto-Überleitung (Differenz der Brutto- und Nettowerte).

In der Solvency-II Positionen „Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen“ und „Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen“ sind die HUK-Renten enthalten. In der HGB-Bilanz sind diese in den Positionen „Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen“ und „Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen“ enthalten.

Aufgrund der unter Solvency-II niedrigeren versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen auf der Passivseite der Bilanz liegen auch die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter dem HGB-Wert.

Die komplette Summe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bezieht sich auf traditionelle Rückversicherungsverträge. Die FV hat keine Finanzrückversicherungsverträge oder Risikotransferverträge abgeschlossen.

D.2.3 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	8.766	0	+8.766

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Der HGB-Wert setzt sich zusammen aus den HGB-Bilanzpositionen „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ und der „Schwankungsrückstellung“.

Unter Solvency-II erfolgt kein Ansatz der „sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen“. Der Bewertungsunterschied stammt somit aus dem Nicht-Vorhandensein von sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzübersicht. Die Differenz fließt über den Ausgleichsposten in die Eigenmittel mit ein.

Erläuterungen zur Anwendung von Sonder-Instrumenten bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden keine Sonder-Instrumente (Matching-Anpassung gemäß der Artikel 77b und 77c der Richtlinie 2009/138/EG. Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG, vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG, vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG) angewandt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.755	1.999	-244

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Der HGB-Wert setzt sich zusammen aus den „Steuerrückstellungen“ und den „Sonstigen Rückstellungen“.

Der Wert in der Solvenzübersicht entspricht dem HGB-Wert mit Ausnahme der in den „Sonstigen Rückstellungen“ enthaltenen Jubiläumsrückstellung und der Rückstellung für Altersteilzeit. Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt bei diesen Unterpositionen anhand des IAS-Zinssatzes. Hierzu wird der HGB-Wert, der sich jeweils aus einem versicherungsmathematischen Gutachten ergibt, mittels eines Anpassungsfaktors übergeleitet. Der Anpassungsfaktor ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Rechnungszins nach HGB und dem IAS-Zins, der mit der Restlaufzeit multipliziert wird.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellung)

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellung)	3.719	5.575	-1.856

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Der HGB-Bilanzwert für die Pensionsrückstellungen wurde nach den Bestimmungen des BilMoG unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Hierbei werden die bis zum Bilanzstichtag erdienten Pensionsansprüche bewertet. Als Rechnungsgrundlagen dienten die aktuellen Heubeck-Richttafeln. Dabei wurden eine Einkommensdynamik, ein Rententrend und ein Rechnungszins (15 Jahre) zugrunde gelegt.

Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt anhand des IAS-Zinssatzes. Hierzu wird der HGB-Wert, der sich aus dem versicherungsmathematischen Gutachten ergibt, mittels einem Anpassungsfaktor übergeleitet. Der Anpassungsfaktor ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Rechnungszins nach HGB und dem IAS-Zins, der mit der Restlaufzeit multipliziert wird.

D.3.3 Latente Steuerschulden

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Latente Steuerschulden	14.669	0	+14.669

Analyse der Bewertungsunterschiede:

In der HGB-Bilanz ergeben sich zum Bilanzstichtag passive latente Steuern aus den Unterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz basierend auf steuerlich abweichenden Bewertungen bei den Bilanzposten „Grund und Boden“ und „Gebäude“. Gemäß § 274 HGB wird eine saldierte Steuerabgrenzung vorgenommen, so dass keine passiven latenten Steuern ausgewiesen werden.

In der Solvabilitätsübersicht ergeben sich die latenten Steuerschulden (passive latente Steuern) aus Bewertungsunterschieden zwischen der Steuerbilanz und den Positionen der Solvabilitätsübersicht. Es werden dabei nur temporäre Differenzen angesetzt.

Die Steuerschulden stammen aus den folgenden Positionen und wurden unter Berücksichtigung des jeweiligen Steuersatzes ermittelt:

Bilanzposition	
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	5.017 T€
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.499 T€
Kapitalanlagen – Börsennotierte Aktien	20 T€
Organismen für gemeinsame Anlagen	4 T€
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	1 T€
vt. Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung	3.523 T€
vt. Rückstellungen (Kranken nach Art der Nicht-Leben)	440 T€
Sonstige vt. Rückstellungen	2.676 T€
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	4 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.483 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2 T€
Summe	14.669 T€

D.3.4 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	808	5.666	-4.857

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Die Position entspricht der HGB-Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler“. Die Verbindlichkeiten entsprechen dem Wert zum Stichtag und betreffen im Wesentlichen die bereits im Dezember geleisteten Zahlungen für Prämienrechnungen des Folgejahres sowie Guthaben aus Beitragsgutschriften bzw. Verbindlichkeiten aus der Provisionsabrechnung, welche immer erst im Januar des Folgejahres erstellt wird.

In der Solvenzübersicht wird die HGB-Position um die bereits im Dezember geleisteten Zahlungen für Prämienrechnungen des Folgejahres und die Verbindlichkeiten aus der Beitragsrückerstattung vermindert. Diese werden in den Zahlungsströmen zur Berechnung der Prämienrückstellung berücksichtigt und fließen somit in die versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

D.3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	6	-6

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Die Position entspricht der HGB-Bilanzposition „Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft“ zum Stichtag. Es handelt sich hierbei in der Regel um kurzfristige Verbindlichkeiten (< 12 Monate) aus der Rückversicherungs-Jahresendabrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses. Die Abrechnung wird erst nach dem Stichtag erstellt.

Die unter Solvency II ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern enthalten nur die überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern. Vertragsgemäß werden die Abrechnungsverbindlichkeiten 14 Tage nach Eingang der Abrechnung beim Rückversicherer sofort fällig. Für den Ausweis unter Solvency-II wird geprüft, inwieweit überfällige Verbindlichkeiten bestehen. Noch nicht (über-)fällige Verbindlichkeiten werden unter Solvency-II mit Null angesetzt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Abs. 1 und 2 des Art. 9 der DVO zu Solvency II sehen vor, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, sofern keine anderslautenden Vorschriften gelten, nach internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet werden. Jedoch können gemäß Art. 9 Abs. 4 der gleichen Verordnung abweichende Methoden zur Bewertung verwendet werden.

Für Anleihen bei denen kein öffentlicher Marktkurs vorhanden ist und somit an einem inaktiven Markt gehandelt werden, werden alternative Bewertungsmethoden verwendet.

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden kommen möglichst beobachtbare marktgestützte Inputfaktoren, wie SwapEuro-Kurve (risikofreie Zinskurve) und z.B. Spreads und Volatilitäten, zur Anwendung. Diese werden regelmäßig überprüft und historisiert. Der Marktwert entspricht letztendlich dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme. Bei der Bewertung kommen ausschließlich marktübliche und allgemein anerkannte Methoden zum Einsatz, so dass die Unsicherheit bezüglich der Bewertung als gering einzuschätzen ist. Die Angemessenheit der eingesetzten Bewertungsmethoden wird laufend beurteilt. Reflektiert ein Wert nicht die aktuelle Marktlage, wird er überprüft und ggf. angepasst. Falls vorhanden, werden dabei auch Vergleichswerte herangezogen. Die Anforderungen aus Art. 263 DVO werden berücksichtigt.

Bei den folgenden Bilanzpositionen werden die HGB-Werte unverändert übernommen:

- » Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
- » Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- » Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- » Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- » Depotverbindlichkeiten
- » Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
- » Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Eine unveränderte Übernahme der Werte in die Solvency-II-Bilanz und dem gleichzeitigen Verzicht auf eine Bewertung nach internationalen Rechnungslegungsstandards erachten wir auf Grund der unwesentlichen Beträge (< 5% der Solvency-II-Eigenmittel) für angemessen.

D.5 Sonstige Angabe

Keine Angaben.

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 Eigenmittel

Das HGB-Eigenkapital der FV soll moderat und beständig erhöht werden. Die Solvency-II-Solvanzmittel sollen wenigstens das Dreifache der vorgeschriebenen Solvabilitätsspanne betragen, um auch mehrere Verlustjahre überstehen zu können.

Die Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Eigenmittel nach Solvency-II	31.12.2021 in T€	31.12.2022 in T€	Veränderung
HGB Eigenkapital	31.674	33.271	+1.598
Differenz in der Bewertung von Vermögenswerten	+18.378	+13.121	-5.258
Differenz in der Bewertung der vt. Rückstellungen inklusive der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	+17.394	+19.312	+1.918
Differenz in der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	+7.068	+6.964	-104
Differenz in der Bewertung der latenten Steuern	-7.976	-7.031	+946
Summe Eigenmittel Solvency-II	66.538	65.637	-901

Der Unterschied zwischen den Eigenmitteln nach HGB und Solvency-II ist auf Bewertungsunterschiede („Marktwertsicht“) zurückzuführen:

- » Die Bewertungsunterschiede aus den Vermögenswerten erhöhen die Eigenmittel um +13.121 T€.
- » Aus den versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich inklusive Risikomarge unter Berücksichtigung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ein positiver Effekt in Höhe von +19.312 T€.
- » Die Bewertungsdifferenz aus den sonstigen Verbindlichkeiten erhöht die Eigenmittel um +6.964 T€.
- » Die Differenz aus den aktiven und passiven latenten Steuern vermindert die Eigenmittel um -7.031 T€.

Die Bewertungsunterschiede wurden in den Kapiteln D1 bis D3 ausführlich erläutert. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Solvency-II-Eigenmittel um -901 T€ verringert. Der Rückgang stammt insbesondere aus der Verringerung der Differenz aus der Bewertung von Vermögenswerten (-5.258 T€).

Die Differenz in der Bewertung der latenten Steuern setzt sich zusammen aus:

Latente Steueransprüche: 7.639 Tsd. Euro

Latente Steuerschulden: 14.669 Tsd. Euro

Die Übergangsregelungen für die Basiseigenmittel gemäß Artikel 308b der Richtlinie 2009/138/EG (Übergangsweise Einordnung der Eigenmittel in Tier 1 bzw. Tier 2 für bis zu 10 Jahre, falls Anforderungen dafür erfüllt werden) werden von der FV nicht angewandt.

Solvency-II-Eigenmittel nach Tier-Klassen	31.12.2021 in T€	31.12.2022 in T€	Veränderung
Eigenmittel Tier 1	66.538	65.637	-901
Eigenmittel Tier 2	0	0	0
Eigenmittel Tier 3	0	0	0
Summe Eigenmittel Solvency-II	66.538	65.637	-901

Die Solvency-II-Eigenmittel der FV sind komplett den „Tier 1“-Eigenmitteln zuzuordnen. Ergänzende Eigenmittel (z.B. Nachschüsse von Mitgliedern, Kreditbriefe und Garantien) sind nicht vorhanden.

Die FV verfügt sowohl nach HGB als auch nach Solvency-II über mehr als ausreichende Eigenmittel, um die Kapitalanforderungen zu bedecken.

Der Zeithorizont der Geschäftsplanung beläuft sich im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung auf drei Jahre. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass sich im Rahmen der Geschäftsplanung innerhalb der nächsten drei Jahre keine wesentlichen Veränderungen bei den Eigenmitteln ergeben werden.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Kapitalanforderung der FV wird nach der Solvency-II-Standardformel berechnet. Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung wird vorbehaltlich einer Prüfung durch die Aufsichtsbehörde dargestellt.

Die Solvenzkapitalanforderung der einzelnen Risikokategorien setzt sich wie folgt zusammen:

Solvenzkapitalanforderung	31.12.2021 in T€	31.12.2022 in T€	Veränderung
Marktrisiko	13.970	12.361	-1.609
Gegenparteiausfallrisiko	380	255	-125
Lebensversicherungstechnisches Risiko	37	19	-18
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	12.028	11.721	-307
Krankenversicherungstechnisches Risiko	1.359	953	-406
Diversifikation	-6.724	-5.962	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	21.050	19.347	-1.703
Operationelles Risiko	2.023	2.050	+27
Risikominderung durch latente Steuern	-6.635	-6.143	-492
Gesamt-Solvenzkapitalanforderung (SCR)	16.487	15.243	+1.244
Verhältnis von Eigenmitteln zum SCR	404%	431%	

Die Solvenzkapitalanforderung liegt insbesondere aufgrund der gesunkenen Solvenzkapitalanforderungen im Bereich des Marktrisikos unter dem Vorjahr.

Eine ausreichende Überdeckung des benötigten Risikokapitals (SCR) durch die Eigenmittel ist weiterhin gegeben. Den größten Risikokapitalbedarf hat die FV in den Bereichen des Marktrisikos und der Versicherungstechnik Nicht-Leben (durch das Prämien- und Reserverisiko).

Die Berechnung des Standardmodells erfolgt mit der Software „Solvara“. Wesentliche Vereinfachungen wurden bei der Berechnung der „Risikomarge“ (entspricht in Anlehnung an die in Leitlinie 62 der EIOPA „Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“ beschriebene Vereinfachung der Hierarchiestufe 2) und des „Gegenparteiausfallrisikos“ (entsprechend Artikel 107 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35: Zusammenfassung aller Rückversicherer als ein fiktiver Rückversicherer) verwendet. Unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips wird die Anwendung der Vereinfachungen für angemessen erachtet.

Bei der Berechnung wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Auf Grund der deutlichen Überdeckung des Kapitalbedarfs wurde von der Aufsicht auch kein Kapitalaufschlag festgesetzt.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) berechnet sich als Maximum aus einer vorgegebenen, von der Art des Versicherungsunternehmens abhängigen, absoluten Untergrenze (AMCR) und einem linearen MCR, welcher auf mindestens 25 % (Untergrenze) und maximal 45 % (Obergrenze) des SCR gekappt ist.

Mindestkapitalanforderung	31.12.2021 in T€	31.12.2022 in T€
Kombinierte Mindestkapitalanforderung		
Lineare Mindestkapitalanforderung	5.493	5.276
Obergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung	7.419	6.860
Untergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung	4.122	3.811
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung	3.700	3.700
ergibt: Mindestkapitalanforderung (MCR)	5.493	5.276
Verhältnis von Eigenmitteln zum MCR	1.211%	1.244%

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) ist leicht gesunken. Dadurch hat sich das Verhältnis der Eigenmittel zum MCR erhöht.

Ausblick

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass sich im Rahmen der Geschäftsplanung der FV innerhalb der nächsten drei Jahre voraussichtlich keine wesentlichen Veränderungen bei den Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen ergeben werden.

Die Berechnung von Szenarien in der unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) 2021 hat gezeigt, dass negative Auswirkungen auf den Kapitalmarkt und die Versicherungstechnik durch die aktuell vorhandene hohe SCR-Bedeckungsquote abgedeckt werden können und auch weiterhin eine ausreichende Bedeckung vorhanden sein wird.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde von Deutschland nicht zugelassen, so dass eine Anwendungsmöglichkeit entfällt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die FV verwendet zur Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung ausschließlich die Solvency-II-Standardformel und keine unternehmensspezifischen Parameter oder Partialmodelle. Ein internes Modell kommt nicht zum Einsatz.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung werden erfüllt, so dass derzeit keine Maßnahmen notwendig sind.

E.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

ANHANG

Quantitative Informationen aus der Berechnung der Solvency-II- Standardformel

- ❖ S.02.01.02 Bilanz
- ❖ S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- ❖ S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
- ❖ S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- ❖ S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung
- ❖ S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
- ❖ S.23.01.01 Eigenmittel
- ❖ S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- ❖ S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit



VERSICHERUNG
MIT DRIVE

FV

Postfach 31 12 42

70472 Stuttgart

T 0711 98 889 711

F 0711 98 889 791

info@fv.de

www.fv.de

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	7.639
R0050	0
R0060	17.607
R0070	82.084
R0080	5.025
R0090	
R0100	11.971
R0110	11.971
R0120	
R0130	61.604
R0140	6.655
R0150	54.949
R0160	
R0170	
R0180	1.589
R0190	
R0200	1.895
R0210	
R0220	
R0230	72
R0240	
R0250	72
R0260	
R0270	32.470
R0280	29.426
R0290	29.525
R0300	-99
R0310	3.045
R0320	205
R0330	2.839
R0340	
R0350	
R0360	344
R0370	5.661
R0380	474
R0390	0
R0400	
R0410	1.084
R0420	504
R0500	147.939

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	55.022
R0520	55.024
R0530	
R0540	51.530
R0550	3.494
R0560	-2
R0570	
R0580	-248
R0590	246
R0600	3.854
R0610	257
R0620	
R0630	256
R0640	1
R0650	3.597
R0660	
R0670	3.589
R0680	8
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	0
R0750	1.755
R0760	3.719
R0770	1.785
R0780	14.669
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	809
R0830	0
R0840	669
R0850	0
R0860	0
R0870	0
R0880	20
R0900	82.301
R1000	65.637

Anhang I

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	R1400	C0150	ALBANIA					C0210
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	0						0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0						0
Netto	R1500	0						0
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	0						0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0						0
Netto	R1600	0						0
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	63						63
Anteil der Rückversicherer	R1620	-25						-25
Netto	R1700	88						88
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	0						0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0						0
Netto	R1800	0						0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0						0
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							0

Anhang I
S.12.01.02

versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Geschäft	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)
	C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080			
R0010									
R0020									
R0030							3.589		3.589
R0080							2.839		2.839
R0090									
R0100							750 8		750 8
R0110									
R0120									
R0130									
R0200							3.597		3.597

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bestes Schätzwert

Bestes Schätzwert (brutto)
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bestes Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge
Betrag bei Anwendung der Übergangsmabnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bestes Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensve rsicherungsver trägen und im Zusammenhan g mit	Krankentück versicherung (in Rückdeckun g übernommen)	Gesamt (Krankenve rsicherung nach Art der Lebensversi
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0160			
R0010				C0190	C0200	C0210
R0020						
R0030				256		256
R0080				205		205
R0090						
R0100				51		51
R0110						
R0120						
R0130						
R0200				257		257
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Besten Schätzwert						
Besten Schätzwert (brutto)						
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen						
Besten Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt						
Risikomarge						
Betrag bei Anwendung der Übergangsmabnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
Besten Schätzwert						
Risikomarge						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt						

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung		
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100		
	-2		44.801	9.930		429	-144			
	-99		25.430	3.848		312	-55			
	97		19.371	6.082		116	-89			

R0320

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

R0330

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

R0340

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Rechnungsnummer	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
	9						55.022
	-11						29.426
	20						25.596

R0320
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteausfällen – gesamt

R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

R0340
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-jahr	Z0020	Accident year [AY]
-----------------------------	-------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											10 & +	im laufenden Jahr	Summe der Jahre			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +						
Vor	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110						
N-9	30.512	7.650	792	365	308	93	35	8	4	1	839		839		R0100	839	
N-8	27.997	6.691	1.032	532	658	214	183	158	80						R0160	39.767	
N-7	29.644	7.275	742	459	172	243	145	74							R0170	37.544	
N-6	29.991	7.352	693	398	293	188	102								R0180	38.756	
N-5	30.655	7.859	662	702	211	89									R0190	39.017	
N-4	30.184	7.261	924	350	138										R0200	40.177	
N-3	32.422	7.999	814	615											R0210	38.858	
N-2	26.439	5.621	665												R0220	41.850	
N-1	31.296	7.527													R0230	32.725	
N	31.651														R0240	38.822	
															R0250	31.651	
															R0260	380.005	
																Gesamt	41.781

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +
Vor	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
N-9												13.124
N-8										1.491		1.148
N-7									1.842			1.421
N-6								2.053				1.581
N-5						2.268						1.741
N-4					2.524							1.937
N-3				2.847								2.201
N-2			3.385									2.644
N-1		3.487										2.770
N	0	4.739										3.891
	14.197											12.864
												45.323

Gesamt

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

	Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
R0010 Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)					
R0030 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio					
R0040 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvernein auf Gegenseitigkeit und c					
R0050 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvernein auf Gegenseitigkeit					
R0070 Überschussfonds					
R0090 Vorzugsaktien					
R0110 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio					
R0130 Ausgleichsrücklage	65.637	65.637			
R0140 Nachrangige Verbindlichkeiten					
R0160 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
R0180 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden					

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

	Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
R0220 Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					

Abzüge

	Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
R0230 Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten					
R0290 Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	65.637	65.637			0
R0300 Ergänzende Eigenmittel					

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvernein auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

	Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
R0310 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können					
R0320 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen					
R0330 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
R0340 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
R0350 Anforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG					
R0360 Anforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138					
R0370 Sonstige ergänzende Eigenmittel					
R0390 Ergänzende Eigenmittel gesamt					
R0400					

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvernein auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

	Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
R0390 Ergänzende Eigenmittel gesamt					
R0400					

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	65.637	65.637			
R0510	65.637	65.637			0
R0540	65.637	65.637	0	0	0
R0550	65.637	65.637	0	0	
R0580	15.243				
R0600	5.276				
R0620	4,3061				
R0640	12,4403				

C0060					
R0700	65.637				
R0710					
R0720					
R0730	0				
R0740					
R0760	65.637				
R0770					
R0780	199				
R0790	199				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige BasisEigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien inkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien inkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien inkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

Anhang I
S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung C0110	USP C0090	Vereinfachungen C0120
R0010	12.361		
R0020	254		
R0030	19		
R0040	953		
R0050	11.721		
R0060	-5.962		
R0070	0		
R0100	19.346		

Marktrisiko

Gegenpartitauffallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko

Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktiemrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Artikel 304

R0130	C0100		
R0140	2.050		
R0150	0		
R0160	-6.153		
R0200	15.243		
R0210			
R0220	15.243		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			

Annäherung an den Steuersatz

R0590	Ja/Nein C0109		
-------	------------------	--	--

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

R0590	Approach based on average tax rate		
-------	------------------------------------	--	--

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS

VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern

VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichsten zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre

Maximum VAF LS

R0640	VAF LS C0130		
R0650	-6.153		
R0660	-6.153		
R0670			
R0680			
R0690	-7.031		

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	R0010	C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis		5.259		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zw eckgesellschaft) und versicherungstechnisc he Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	1.409	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	17.471	17.709	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	4.799	17.234	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	1.870	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	1.372	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	10	182	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	R0200	C0040		
MCR _L -Ergebnis		17		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zw eckgesellschaft) und versicherungstechnisc he Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	801		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

	R0300	C0070
Lineare MCR		5.276
SCR	R0310	15.243
MCR-Obergrenze	R0320	6.859
MCR-Untergrenze	R0330	3.811
Kombinierte MCR	R0340	5.276
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	5.276